

blick⁺

in die kirche

FÜR MITARBEITENDE



**Kirche
für alle**

VOLKSKIRCHE

*So vielen Menschen
wie möglich dienen*

FINANZEN

*Verlässlich in die
Gesellschaft hineinwirken*

Foto: Rolf K. Wegst

Inhalt

THEMA

- 4 Volkskirche: So vielen Menschen wie möglich auf vielerlei Weise dienen
- 5 Wenn wir Stellung beziehen, so ist das Ausdruck der Volkskirche – Interview mit Bischof Hein
- 6 Kirche, Staat und das liebe Geld – Fragen und Antworten
- 8 Kirchensteuer, Staatsleistungen und Transparenz in Sachen Finanzen – Interview mit Finanzdezernent Knöppel
- 10 1.720 Euro für tausendundeine Seele – Einnahmen und Ausgaben im Kirchspiel Isthia und Oelshausen
- 12 500 Euro für jedes Kita-Kind – Einnahmen und Ausgaben in der Kirchengemeinde Bebra
- 14 Braucht die Kirche ein eigenes Arbeitsrecht?
- 28 Langer Atem zahlt sich aus – Die Ablösung der kommunalen Baulastverpflichtungen an Kirchengebäuden in Hessen

LANDESKIRCHE

- 15 Kirche – Partner und Mahner der Landesregierung
- 16 Bericht von der Herbstsynode der Landeskirche
- 17 Evangelische Bücherei Bad Arolsen ausgezeichnet
- 18 150 Jahre Kurhessisches Diakonissenhaus in Kassel
- 19 Einen Schatz heben – Interview über Engagementförderung mit Anneke Gittermann
- 20 Personen in Kurhessen-Waldeck

KIRCHENVORSTAND

- 22 Fortbildung 2014 für Kirchenvorstände
- 23 „Zum Ersten, zum Zweiten ...“ – Gelungene Auktion zugunsten des Windecker Gemeindehauses

SERVICE

- 24 Termine
- 26 Kirche im Radio
- 27 Neue Bücher

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

In den vergangenen Monaten erregte die Kostenexplosion beim Bau des Limburger Bischofssitzes die Gemüter. Daran entzündete sich schnell eine öffentliche Debatte, die schriller Töne nicht entbehrte: Formulierungen wie „soziale Lüge der Kirche“, „Gottes Milliarden vom Staat“ oder die vom „wirklichen Reichtum der Kirchen“ beherrschten die Schlagzeilen, denen vermehrte Kirchenaustritte folgten – auch in der evangelischen Kirche.



Foto: privat

Wie ist das nun wirklich mit der Kirche und ihrem Geld, fragen wir in dieser *blick*-Ausgabe. Woher kommt es? Und – das ist eine mindestens ebenso spannende Frage: Was wird für was ausgegeben? Hier kommt der Titel dieses Heftes in den Fokus: Kirche für alle. Oder, anders gewendet, die Volkskirche.

Die Kirche häuft keine Reichtümer an, sondern will mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in die Gesellschaft hineinwirken, in ihr präsent sein zum Wohl der Menschen. Dabei hat sich die evangelische Kirche im Umgang mit dem Geld und mit dessen Verwendung „Transparenz“ auf ihre Fahnen geschrieben.

Wir möchten mit den Beiträgen in diesem Heft das komplizierte und vielschichtige Thema beleuchten und damit durchsichtiger machen und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Cornelia Barth

Redakteurin *blick in die kirche*

Schauen Sie in Ihre Zeitung ...

Am Samstag, 15. März 2013, erscheint, zum „Jahr der Konfirmation“ in Kurhessen-Waldeck, das *blick in die kirche-magazin* „Konfirmation“ als Tageszeitungsbeilage in:

- Oberhessische Presse (OP)
- Südthüringer Zeitung (STZ)
- Waldeckische Landeszeitung (WLZ)
- Werra-Rundschau (WR)

- Frankenberger Zeitung (FZ)
- Frankfurter Rundschau (FR) im Main-Kinzig-Kreis
- Fuldaer Zeitung (FZ)
- Gelnhäuser Tageblatt (GT)
- Gelnhäuser Neue Zeitung (GNZ)
- Hanauer Anzeiger (HA)
- Hersfelder Zeitung (HZ)
- Hessische/Niedersächsische Allgemeine (HNA)
- Maintaler Tagesanzeiger



Hat die Volkskirche Zukunft?



Foto: privat

Ich denke, ja. Ich nehme eine große Freiheit in der Kirche wahr, die für mich das Wichtigste überhaupt ist. Es gibt keinen Druck, sich so oder so zu verhalten oder dies oder das zu glauben. Das war für mich im religiösen Verhalten einiger Verwandter, die Sekten angehörten, das Abstoßendste überhaupt. Dagegen herrscht in den Gemeinden eine große Offenheit, man fühlt sich an- und mit seinen Fragen ernst genommen. Zweifel sind ebenso erlaubt, wie die Freiheit, sich Angebote auszusuchen oder nicht jeden Sonntag aufzutauchen. Mich hat diese Freiheit zum Amt der Prädikantin geführt, das ich mit großer Freude ausübe. Und ich bin gern Mitglied der Volkskirche.

Hanna Hirschberger arbeitet als Verwaltungsangestellte im Pädagogisch-theologischen Institut der Landeskirche



Foto: privat

(Volks-)Kirche hat Zukunft, wenn sie sich weiter als „Kirche fürs Volk“ etablieren kann. Die Kirchen haben sich zuletzt zu oft mit Struktur-reformen und Diskussionen über sich selbst beschäftigt. Dabei wurde meist nicht geschaut, was die Menschen bewegt. Unsere Gesellschaft ist nicht mehr dieselbe, wie vor 20, 500 oder gar 2.000 Jahren. Wenn es Kirche versteht, sich an Sehnsüchten, Wünschen und Bedürfnissen der Menschen zu orientieren, dann kann sie auch weiter Volkskirche sein. Den schmalen Grat zwischen „es war schon immer so“ und „alles muss neu gemacht werden“ zu treffen und die Menschen anzusprechen, ist Aufgabe einer zeitgemäßen Volkskirche.

Jürgen Jacob ist für die Öffentlichkeitsarbeit im St. Elisabeth-Verein e. V. Marburg zuständig



Foto: mediotv

Volkskirche hat Zukunft – für mich ganz klar. Dabei ist die Struktur offen. Die Landschaft der evangelischen Kirchen ist vielfältig, sie ist in Bewegung. Unsere Landeskirche ist verlässlich und flexibel, sie ist nah bei den Menschen und verändert sich mit ihnen. Sie bietet Offenheit für alle, ist einladend, bietet Gemeinschaft, aber auch Rückzugsorte. In allen Situationen des Lebens ist sie da, geht zu den Menschen hin und begleitet sie persönlich und zuversichtlich. Volkskirchen sind nicht nur Repräsentanten des christlichen Glaubens, sondern auch der Geschichte und Werte, die in einem heterogenen modernen Leben prägende Kraft haben.

Isabell Schneider-Wölfinger ist Dozentin am Fröbelseminar in Kassel



Foto: mediotv

Ja, die Volkskirche hat Zukunft, wenn wir als evangelische Kirche unsere religiöse Weite und praktische Offenheit für alle Menschen behalten. Volkskirche heißt für mich „Kirche für das Volk“ zu sein. Daher müssen wir fragen, was den Menschen guttut, was ihnen hilft, im Alltag, im Beruf und in existenziellen Krisen ihre Seele nicht zu verlieren. Wir dürfen uns als Kirche nicht zu einer „Clubkirche“ für die ganz Getreuen verengen. Dazu müssen wir zum Beispiel als Kirche mit den Vereinen ihre Feste feiern, Kommunen und Initiativen bei ihren Gemeinwesen-Projekten unterstützen und durch unsere Gottesdienste Räume für religiöse Kraftquellen bieten.

Pfr. Dr. Jochen Gerlach leitet das Referat Wirtschaft, Arbeit, Soziales im Landeskirchenamt

IMPRESSUM

blick in die kirche erscheint sechsmal jährlich und wird an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche kostenlos verteilt.

Direkt-Abonnement: 12,50 Euro pro Jahr inklusive Zustellkosten.

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
Pfarrer Petra Schwermann
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe

Redaktion: Cornelia Barth (verantwortlich)
Telefon 0561 9307-132
Lothar Simmank
Telefon 0561 9307-127

Redaktionsbüro/Anzeigen: Andrea Langensiepen
Telefon 0561 9307-152
Fax 0561 9307-155

Anschrift: *blick in die kirche*
Heinrich-Wimmer-Straße 4
34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe
redaktion@blick-in-die-kirche.de
www.blick-in-die-kirche.de

DTP-Umbruch: Cornelia Barth
Layout-Konzept: Liebchen+Liebchen, Frankfurt am Main
Herstellung: Hesse GmbH, Fuldabrück
Auflage: 20.000 Exemplare

Namentlich gekennzeichnete Beiträge erscheinen unter ausschließlicher Verantwortung der Verfasser/innen.



Dekan i. R. Kirchenrat Rudolf Schulze

Volkskirche – so vielen Menschen wie möglich auf vielerlei Weise dienen

Nach Ansicht von Rudolf Schulze, Präses der Landsynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, darf sich die Kirche nicht in die Nische privater Frömmigkeit zurückziehen

Ist die Volkskirche ein Auslaufmodell? Der Verlust an Mitgliedern und öffentlicher Bedeutung scheint ihr baldiges Ende anzukündigen. Doch immerhin: Rund zwei Drittel der Bevölkerung in unserem Land gehören den beiden großen Kirchen an. Wie dem auch sei, das Selbstverständnis der evangelischen Volkskirche speist sich nicht aus Statistiken, sondern aus einem hohen Selbstanspruch: Sie versteht sich nicht als Kirche des Volkes, sondern als Kirche für das Volk. In diesem Sinne hat sich der Begriff „Volkskirche“ seit dem 19. Jahrhundert ausgebildet. Und zwar als Alternative zum Begriff der „Staatskirche“. Das wird heute leicht übersehen.

Die seit Beginn des 19. Jahrhunderts schrittweise vollzogene Trennung von Staat und Kirche sollte nicht zugleich die Beziehungen der Kirche zum Volk schmälern, deshalb sprach man nunmehr von einer Volkskirche. Damit verbindet sich nicht ein Mehrheitsanspruch, sondern eine programmatische Ausrichtung. Weil das Evangelium von Jesus Christus allen Menschen gilt, möchte die Kirche so vielen Menschen wie möglich auf vielerlei Weise dienen. Besonders wird das in den sozialen Diensten der Diakonie sichtbar, wo Menschen in Pflegeeinrichtungen, Beratungsstellen oder Kindergärten ganz unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder politischen Anschauung unterstützt werden. Ähnlich verhält es sich mit den Seelsorgediensten in Gemeinden, Kliniken, Gefängnissen, unter Soldaten oder mit den kulturellen Engagements in Schulen, Bildungseinrichtungen und der lebendigen Nutzung kostbarer Kirchengebäude, die Städten und Dörfern

eine Seele geben. Aus der Absicht, eine dem ganzen Volk dienende Kirche zu sein, ist im Laufe der Zeit eine beachtliche soziale und kulturelle Leistungsfähigkeit erwachsen, von der die gesamte Gesellschaft profitiert.

Es ist die Offenheit für alle Menschen mit ihren Sorgen und Freuden, die den Begriff Volkskirche qualifiziert. Und es ist die Bedingungslosigkeit des Evangeliums, die zu solcher Offenheit ermutigt. Jesus hat eine geradezu provozierende Barrierefreiheit für den Zugang zum himmlischen Vater vorgelebt. In ihrer Offenheit für verschiedene Ausdrucksformen des Glaubens und unterschiedliche Lebensweisen bietet sich die Volkskirche gerade einer pluralen Gesellschaft als zukunftsfähiges Kirchenmodell an.

Auch künftig wird sie daran interessiert bleiben, dass möglichst viele Menschen ihre unterschiedlichen Dosierungen von Nähe und Distanz zur Kirche leben können. Die Reformation hat uns gelehrt, die Gemeindeglieder als Subjekte der Kirche ernst zu nehmen. Deshalb sind Laien in Kirchenvorständen und Synoden an der Leitung der Kirche beteiligt. Die synodale Leitungsweise, bei der die Ehrenamtlichen stets die Mehrheit haben, ist ein evangelisches Markenzeichen. Es macht Ernst mit der reformatorischen Einsicht in das „Priestertum aller Gläubigen“ und unterscheidet uns von allen Formen einer Obrigkeitkirche. Diese demokratischen Verfahren erweisen sich als eine Stärke, weil sie durch ihre Transparenz erkennen lassen, wofür unsere Kirche einsteht.

Die Mehrheit der Bevölkerung erwartet von der Kirche geistliche Begleitung. Das zeigt sich an dem verbreiteten Wunsch nach kirchlichen Amtshandlungen an den Lebensübergängen, aber auch an der Erwartung nach kirchlicher Begleitung in öffentlichen Erschütterungen, die durch Katastrophen hervorgerufen werden. Deshalb führen Forderungen, die Kirche möge sich in die Nische privater Frömmigkeit zurückziehen, in die Irre. Sie darf es um der Menschen willen nicht, denn sie hat ihren Ursprung bei Jesus Christus, der in diese Welt gekommen ist, um uns zu zeigen, dass es keine Zonen gibt, denen Gott seine Nähe vorenthält. ●

Rudolf Schulze

POSITIONEN

Zum Thema der evangelischen Finanzwirtschaft nahm Präses Rudolf Schulze zur Eröffnung der Herbstsynode 2013 in Hofgeismar Stellung. Das diesbezüglich „erste Gebot“ seien Transparenz und die Übereinstimmung mit der christlichen Botschaft. Das zweite Gebot bestehe darin, die Finanzen demokratisch zu verwalten. „Wer anvertrautes Geld zweckentfremdet, dem glaubt man auch die fromme Botschaft nicht“, sagte er unter Verweis auf die Vorgänge im katholischen Bistum Limburg. Auch die evangelische Kirche werde in Mithaftung dafür genommen, was dort geschehen sei. *epd*
Lesen Sie mehr dazu auf der Homepage der Landeskirche: www.ekkw.de/synode



Bischof Martin Hein

Wenn wir Stellung beziehen, so ist das Ausdruck der Volkskirche

Bischof Prof. Dr. Martin Hein über das Verhältnis Staat und Kirche, seine Einflussmöglichkeiten auf die Politik, die Debatten um das Geld der Kirche und die Zukunft der Volkskirche

blick in die kirche: Wie charakterisieren Sie die gegenwärtige Situation im Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Kirche? Und was erwarten Sie an Veränderungen in diesem Verhältnis?

Bischof Hein: Prinzipiell gesehen ist das Verhältnis zwischen Staat und Kirche vertrauensvoll und gut geregelt. Der Staat weiß, dass er sich auf die beiden großen Kirchen, gerade was die diakonischen Tätigkeiten angeht, verlassen kann. Doch es hat sich einiges verändert. Das hat damit zu tun, dass Deutschland in religiöser Hinsicht vielfältiger geworden ist, dass auch Menschen muslimischen Glaubens inzwischen eine nicht zu unterschätzende Minderheit bilden, die berechnete Forderungen an den Staat stellen, auf die dieser auch eingeht. Ich glaube nicht, dass grundsätzlich das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften schlechter geworden ist, aber es braucht eine klarere Ausgestaltung der jeweils leitenden Interessen.

Ihre Kontakte zur Politik sind zahlreich. Wie sehen Sie in Ihrem Amt als Bischof Ihre Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungen?

Bischof Hein: Wogegen ich mich immer gewehrt habe und auch weiterhin wehren werde, ist der Anspruch, von einer höheren Warte aus die Politik beurteilen zu wollen. Die Kirche macht nicht die bessere Politik, sondern wir erklären uns gern bereit, zu bestimmten Fragestellungen, die das menschliche Leben und Zusammenleben betreffen, unseren Beitrag zu einer gewissenhaften Überzeugungsentscheidung zu leisten. Wir begeben uns – ohne Anspruch

auf Absolutheit – ganz bewusst in einen öffentlichen Diskurs, um Vorstellungen, von denen wir meinen, dass sie für eine Gesellschaft lebensdienlich sind, in die Debatte hineinzugeben. Ausdruck der Volkskirche ist, dass wir Stellung beziehen. Aber nicht mit erhobenem Zeigefinger.

Haben Sie den Eindruck, dass das auch wirklich gehört und mitbedacht wird?

Bischof Hein: In einzelnen Fällen, vor allem zum Thema Präimplantationsdiagnostik, haben mir Politiker direkt gesagt, dass sie meine Position als sehr hilfreich verstanden haben. In anderen Punkten, ich denke an die Assistenz beim Suizid oder die Sterbehilfe insgesamt, muss ich weiterhin um Verständnis für eine evangelisch begründete Position werben. Dabei folge ich meinem Grundsatz: Wer eine bestimmte Position vertritt, verhindert nicht den Dialog, sondern eröffnet ihn.

In Ihrem Bericht auf der Herbstsynode sagten Sie mit Blick auf die Limburg-Affäre und die Debatten um die Staatsleistungen an Kirchen: „Wir haben als Kirche Geld, aber nicht, um Reichtümer zu horten, sondern um es anderen zugutekommen zu lassen. Der Blick muss sich also darauf richten, was wir mit diesem Geld tun.“ Ist dies in der öffentlichen Diskussion zu kurz gekommen?

Bischof Hein: Insgesamt gesehen ja. Mir ist wichtig: Nicht was wir einnehmen ist entscheidend, sondern wozu wir was ausgeben. Zu glauben, dass wir Schätze horten, ist völlig falsch. Wir behalten das Geld nicht für uns. Rücklagen sind dafür da, in Eventualfällen handlungsfähig zu bleiben.

Uns als Kirche ist es zum Beispiel verboten, Schulden zu machen. Und deswegen verschulden wir uns nicht. Das setzt aber voraus, dass man für Wechselfälle des Lebens gerüstet sein muss. Ich hätte mir sogar gewünscht, dass manche öffentlichen Hände in gleicher Weise sorgsam mit dem Geld umgegangen wären.

In der EKKW hat sich ein Zukunftsausschuss Gedanken „ohne Tabus“ darüber gemacht, wo die Kirche sparen kann und muss, um zukunftsfähig zu bleiben. Die Ergebnisse legen nahe, dass man sich von bestimmten Aufgaben verabschieden muss. Verabschieden wir uns damit ebenfalls vom Konzept der Volkskirche?

Bischof Hein: Wir müssen uns schon fragen, was wir uns unter den Bedingungen einer kleiner werdenden Landeskirche noch leisten können. Aber die Einschnitte werden wahrscheinlich nicht so dramatisch sein, wie es manchmal den Eindruck erweckt. Doch wenn wir uns jetzt mit dem notwendigen Rückbau beschäftigen, wird uns das in die Lage versetzen, weiterhin unserem Auftrag nachzukommen, Volkskirche zu sein. Das heißt: Wir wollen mit Pfarrerinnen und Pfarrern in unseren Gemeinden vertreten sein. Wir wollen sicherstellen, dass alle evangelischen Christen die Möglichkeiten der Kirche nutzen können, aber auch die Chance haben, in unserer Kirche mitzuarbeiten. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, wie viele Freiwillige im vergangenen Jahr als Kirchenvorstandsmitglieder kandidiert haben oder inzwischen KV-Mitglieder sind – nämlich zwischen sie-

Fortsetzung nächste Seite

ben- und achttausend –, so ist das für mich ein eindrücklicher Beweis dafür, dass wir als Volkskirche leben. Und die bleibt unser Leitbild.

Wir werden also nicht als Freikirche enden?

Bischof Hein: Nun, die Freikirche setzt eine besondere Form der Mitgliedschaft voraus, die in einer starken inneren Verbundenheit gründet, aber auch immer die Tendenz zur Selbstabschottung hat. In der Volkskirche ist das Feld offener, es gibt unterschiedliche Grade der Verbundenheit. Da gibt es Menschen, die sich sehr stark der Kirche, dem Evangelium verbunden wissen. Andere Mitglieder betrachten die Kirchen in erster Linie als soziale Dienstleister und finden das gut. Die Freikirche ist für mich kein Leitmodell.

Welche Rolle wird die Kirche Ihrer Meinung nach in den nächsten Jahrzehnten einnehmen? Und welche Schwerpunkte müsste sie in ihrer Arbeit setzen, um Volkskirche zu bleiben?

Bischof Hein: Wir werden gut daran tun, die Möglichkeiten, die uns Staat und Gesellschaft in der Bildungsarbeit bieten, nicht nur auszuschöpfen, sondern auszubauen. Dabei ist der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ein ganz wichtiger Aspekt. Die Intensivierung der Arbeit mit Kindern im Kindergottesdienst oder auch in Kinderchören ist ein weiterer bedeutsamer Faktor, ebenso wie die Stärkung der Konfirmandenarbeit. Wesentlich ist die Kindertagesstättenarbeit, die wir – auch bei zurückgehenden Geburtenzahlen – solange es geht, aufrechterhalten sollten, um Kindern in einem frühen Alter die frohe Botschaft von Jesus Christus zu vermitteln. Kurz gesagt: Unseren Bildungsauftrag im umfassenden Sinne müssen wir weiterhin sehr ernst nehmen. Übrigens ist mir überhaupt nicht bange, was die Entwicklung in den nächsten Jahren angeht. Die Jahrzehnte wage ich nicht zu überblicken. Ehrlich gesagt: Das ist auch gut so. Bischöfe sind keine Propheten.

Fragen: Cornelia Barth

IM INTERNET

Lesen Sie das vollständige Interview auf www.blick-in-die-kirche.de (Was nicht im Heft steht)



Kirche, Staat und das liebe Geld – Fragen und Antworten

? Was ist eigentlich der Ursprung des recht engen Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland?

Das Heilige Römische Reich war geprägt von der Einheit der römisch-katholischen Kirche mit dem Reich. Kaiser Otto der Große (912–973) übertrug staatliche Herrschaftsrechte an Abteien und Bistümer und schuf so geistliche Fürstentümer. Diesem System setzte der Reichsdeputationshauptschluss 1803 ein Ende: Die Vermögen und die politischen Herrschaftsrechte der katholischen geistlichen Fürsten wurden säkularisiert (verweltlicht).

Im 16. Jahrhundert änderte sich die religiöse Landkarte des Abendlandes. Das Reich war in eine Vielzahl von Territorien zerfallen, die weitgehend eigenständig regiert wurden. Dies verschärfte sich durch die konfessionelle Spaltung (Altgläubige, Lutheraner, Calvinisten). Die Fürsten orientierten sich in ihrer Politik u. a. an der Konfession, der sie selbst anhängen, und das Bekenntnis der Fürsten war für die Untertanen bindend. Im Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde dieses Prinzip des „cuius regio eius religio“ (wessen Regierung, dessen Glaube) festgeschrieben. Die Reformatoren betrachteten die Landesfürsten als (Not-)Bischöfe, die in den Kirchen ihres Herrschaftsgebiets die Leitungsfunktion übernahmen. Auf dieses landesherrliche Kirchenregiment gehen unsere heutigen Landeskirchen zurück.

? Der protestantische Fürst als oberster Bischof – wann änderte sich etwas an diesem System?

Erst nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs im Ersten Weltkrieg. In der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Kirchenregiment der Landesherren abgeschafft, die Trennung von Staat und Kirche, die Religionsfreiheit sowie die weltanschauliche Neutralität des Staates eingeführt. Die Kirchen galten als Religionsgemeinschaften, die ihren öffentlich-rechtlichen Status behielten; ihnen wurden u. a. folgende Regelungen zugestanden: die Verfassung als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Selbstverwaltung, Glaubens- und Gewis-

sensfreiheit, das Recht zur ungestörten Religionsausübung, das Recht zum Einzug der Kirchensteuer, das Recht auf Eigentum und der Sonntagsschutz; der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen. Außerdem erhielten die Religionsgemeinschaften weiterhin Staatsleistungen, sofern sie darauf einen rechtlichen Anspruch hatten.

? Stimmt es, dass Bischöfe vom Staat bezahlt werden?

Nein. In unserem Bundesland beispielsweise regelt dies der Hessische Kirchenvertrag (1960). In Bayern aber wurden tatsächlich aufgrund eines Konkordats aus den 1920er-Jahren einige Bischöfe bis vor kurzem direkt aus dem Landeshaushalt bezahlt; dies ist aber jetzt geändert. Die Bischofsgehälter orientieren sich an der Beamtenbesoldung.

? Wieso werden Kirchensteuern erhoben, und warum zieht sie der Staat ein?

Aufgrund gesellschaftlicher Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Kirche nicht mehr in der Lage, ihren Finanzbedarf selbst oder durch staatliche Zuwendungen zu decken. Durch die Besteuerung der Kirchenmitglieder sollte die finanzielle Unabhängigkeit der Kirchen erreicht werden. Die heutige Regelung der Kirchensteuer, ihrem Wesen nach ein Mitgliedsbeitrag wie in Art. 140 GG geregelt, geht auf die Weimarer Reichsverfassung zurück. Die Bemessungsgrundlagen für die Kirchensteuern sind die Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer (Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer) und die Grundsteuer A (Kirchengrundsteuer). Geht es der Wirtschaft gut und hat der Staat hohe Einnahmen aus der Einkommensteuer, sprudelt also auch die Kirchensteuer.

Die Kirchensteuern unterliegen grundsätzlich der kirchlichen Verwaltung. Diese hat jedoch die Möglichkeit, die Verwaltung der Kirchensteuern auf die Landesfinanzbehörden zu übertragen, was bisher regelmäßig auch erfolgt ist. Für den Einzug der Steuer durch die Landesfinanzbehörden entrichten die Religionsgemeinschaften eine

Verwaltungskostenentschädigung (in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck drei Prozent), die vom Staat gleich einbehalten wird.

? Erhalten die Kirchen den größten Teil ihres Geldes direkt vom Staat?

Nein. Der größte Teil kirchlicher Einnahmen besteht aus Kirchensteuern. Die Kirchensteuer als Mitgliedsbeitrag ist die wichtigste Einnahmequelle; weitere Einnahmen kommen aus Gemeindebeiträgen, Freiwilligem Kirchgeld, Spenden und Kollekten.

? Aber kirchliche Leistungen werden doch überdies noch staatlich subventioniert?

Nein, das sind keine Subventionen oder besondere Vergünstigungen. Vielmehr handelt es sich um das Entgelten von Leistungen kirchlicher Einrichtungen (Kita-Plätze, diakonische Einrichtungen, Schulen usw.), die gesellschaftlich notwendige Leistungen erbringen. Diese basieren auf dem verfassungsrechtlich gebotenen Subsidiaritätsprinzip (von lat. subsidium, „Hilfe, Reserve“). Dieses Prinzip bedeutet: Gesellschaftliche Aufgaben sollen nicht zuerst vom Staat, sondern in eigenverantwortlichem Handeln von gesellschaftlichen Gruppierungen geleistet werden. So wird die gesetzliche Verpflichtung des Staates, Kindergartenplätze bereitzustellen, durch gemeinnützige oder kirchliche Träger umgesetzt. Dafür werden diese vom Staat finanziell unterstützt. Das ist der finanzielle Beitrag (die Refinanzierung) der öffentlichen Hand für die gesellschaftlich gewünschte Leistung – und keine Subvention.

Übrigens erhalten nicht nur die Kirchen Kostenerstattung für ihre Leistungen, sondern auch Träger der freien Wohlfahrtspflege (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz u. a.).

? Was versteht man eigentlich unter Staatsleistungen?

Neben den oben erwähnten Mitteln erhal-

ten die Kirchen (Ausnahmen: Bremen und Hamburg) auch Staatsleistungen. Sie sollen für vorausgegangene Verluste entschädigen. Ihren Ursprung haben die von den Bundesländern gezahlten, rechtlich fixierten Staatsleistungen überwiegend in den Säkularisierungen (Einziehung kirchlichen Besitzes durch den Staat) und Unterhaltsleistungen des früher christlichen Staates. Für die evangelischen Kirchen gehen die Rechtsverpflichtungen bereits auf die Reformationszeit zurück, da die Landesherrschaften damals kirchliches Gut einzogen. Im Gegenzug verpflichteten sie sich aber, da die Kirche lebensfähig bleiben musste, die Pfarrer und Kirchendiener zu versorgen und Bauten sowie Unterhaltung kirchlicher Gebäude zu unterstützen.

? Muss die Kirche Rechenschaft über die Verwendung der Staatsleistungen ablegen?

Nein, sie sind nicht zweckgebunden. Sie werden als Einnahmen in den kirchlichen Haushalt eingestellt; mit diesem Geld werden kirchliche Aufgaben finanziert.

? Kann jeder wissen, was die Kirche mit ihrem Geld macht?

Für die evangelische Kirche ist zu sagen: Wofür die Gelder verwendet werden, entscheiden demokratisch gewählte Gremien wie die Synoden oder Kirchenvorstände. Für die Verwaltung sind vorrangig die Verwaltungs- und Rentämter zuständig. Schließlich kontrollieren Rechnungsämter und -prüfer die gesamte Haushaltsführung. Kirchliche Haushaltspläne müssen veröffentlicht oder öffentlich ausgelegt werden.

Redaktion

ZUM WEITERLESEN

Wer die Sache mit dem Geld ganz genau wissen will: www.kirchenfinanzen.de
 Weitere Quellen: www.bpb.de (Gesellschaft für politische Bildung), www.evangelisch.de Wikipedia

Fotos: (von unten) Jost, medio.tv, Knauff-Oliver, Langensiepen, Weisker, Bläfeld



Foto: medio.tv/Schauderna
Finanzdezernent Dr. Volker Knöppel

Die verlässliche Finanzierung unserer Aufgaben versetzt uns in die Lage, in die Gesellschaft hineinzuwirken

Interview mit Vizepräsident Dr. Volker Knöppel über Kirchensteuer, Staatsleistungen und Transparenz in Sachen Finanzen

blick in die kirche: Auch wenn in Deutschland seit der Weimarer Republik Staat und Kirche grundsätzlich getrennt sind, gibt es bis heute keine wirkliche Entflechtung, wenn man etwa an Kirchensteuer und Staatsleistungen denkt. Ist das noch zeitgemäß?

Dr. Volker Knöppel: Dazu muss man die Gesellschaft fragen, ob sie das noch akzeptiert. Ich habe jedenfalls den Eindruck, dass das System der Staatsleistung von den Menschen nicht mehr verstanden wird. Wenn ich in das Grundgesetz hineinschaue, stelle ich fest: Wir haben eine klare Rechtslage. Und solange der Gesetzgeber in der Bundesrepublik diese aufrechterhält, ist es legitim, sie in Anspruch zu nehmen. Sie ermöglicht uns – den evangelischen Landeskirchen wie den katholischen Bistümern – als Volkskirchen zu wirken. Ich denke, das wurde bei der Verabschiedung des Grundgesetzes tatsächlich so gewollt.

Haupteinnahmequelle der Kirchen sind die Kirchensteuern, die durch die staatlichen Finanzämter eingezogen werden. Könnte die Kirche auf diese Mittel verzichten?

Knöppel: Da ich für eine evangelische Landeskirche in der Bundesrepublik spreche, kann ich sagen: Dieses System der verlässlichen Finanzierung unserer Aufgaben versetzt uns in die Lage, dass wir in die Gesellschaft hineinwirken. Ich gehe davon aus, dass dies auch im Interesse der Bundesrepublik und der Bundesländer ist. Wenn es die Kirchensteuer nicht mehr gäbe, müssten wir einen Mitgliedsbeitrag von den Christen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) erheben oder auf freiwillige Leistungen bauen und unsere Leistungen einschränken.

Rund zwölf Prozent unseres landeskirchlichen Haushalts, also ca. 25 Millionen Euro beruhen auf Staatsleistungen. Wieso zahlt das Land Hessen jährlich diese Summe?

Knöppel: Weil das 1960 im Kirchenvertrag so vereinbart wurde. Dort heißt es: „Die zur Zeit als Dotation für kirchenreglementliche Zwecke und als Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und Versorgung gewährten finanziellen Leistungen des Landes an die evangelischen Kirchen in Hessen, sowie die katastermäßigen Zuschüsse werden mit Wirkung vom 1. April 1956 durch einen Gesamtzuschuss ersetzt.“ Damit hat sich das Land Hessen gegenüber den evangelischen Kirchen und den katholischen Bistümern zu diesen Zahlungen verpflichtet; die nennt man gemeinhin Staatsleistungen. Sie beruhen auf vermögensrechtlichen Ansprüchen der Kirchen, die im Jahre 1956 juristisch geprüft und für richtig befunden wurden. Die fasste man dann, weil es ganz unterschiedliche rechtshistorische Entstehensgründe gab, zu einem Gesamtzuschuss zusammen. Seitdem werden sie als „Staatsleistungen“ an die Kirchen überwiesen.

Warum bekommt die EKKW im Vergleich zu anderen Landeskirchen eine so hohe Summe vom Staat?

Knöppel: Nachdem die evangelische Kirche im Zuge der Reformation enteignet worden war, entstanden in der Landgrafschaft Hessen-Kassel vermögensrechtliche Beziehungen zwischen ihr und der Landesherrschaft. Diese Finanzbeziehungen waren am Ende des deutschen Kaiserreichs, zu Beginn der Weimarer Republik, in vielen Fällen zu vermögensrechtlichen Ansprüchen erwachsen, so dass man ab

1919 tatsächlich von Rechtsverpflichtungen des Landes gegenüber den Kirchen ausgehen konnte. Diese sollten der Kirche zum Beispiel ermöglichen, eine zentrale Verwaltung vorzuhalten. Außerdem standen die Kirchenbeamten bis 1918 auf der Besoldungsliste des preußischen Staates. Und die Kirchen bekamen damals auch Zuschüsse zu den Pfarrgehältern, weil die kirchlichen Ländereien eine angemessene Besoldung nicht gewährleisteten. Dabei kam uns Nordhessen der Umstand zugute, dass wir in einem strukturschwachen Gebiet mit kargen Böden angesiedelt sind: Deshalb fielen die Besoldungszuschüsse bei uns höher aus als im Süden, in der reichen Wetterau, wo mit den Erträgen aus Grund und Boden die Pfarrgehälter bestritten werden konnten. Das ist, ganz kurz erklärt, die evangelische Entstehungsgeschichte von Staatsleistungen in unserer Landeskirche.

Sie vertreten die Auffassung, dass es eine „Entrümpelung der historischen Verbindlichkeiten“ geben könnte, sprich die Ablösung der Staatsleistungen. Und Sie stehen mit der Meinung innerhalb der evangelischen Kirche nicht allein da. Wie könnte denn so ein Szenario der Ablösung aussehen?

Knöppel: Ich denke, dass man sich von den alten Rechtsverpflichtungen in unserem Kirchengebiet trennen kann. Das haben wir vor gut zehn Jahren in Hessen ja schon einmal gezeigt, als die Baulastverpflichtungen der Kommunen an Kirchengebäuden gegen eine Entschädigungszahlung abgelöst wurden. Nach diesem Modell könnte ich mir Verhandlungen zwischen Staat und Kirchen vorstellen – falls staatlicherseits ein Interesse besteht. Dann

gilt meines Erachtens volle Leistungsäquivalenz, das heißt, die Ablösesumme muss auskömmlich berechnet werden. Dabei könnte man sich auch Entschädigungen in Grund und Boden vorstellen – gerade angesichts der derzeitigen Situation auf den Finanzmärkten wäre das eine gute Überlegung, um Risiken zu streuen. Über den Berechnungsmodus müsste man natürlich Verhandlungen miteinander führen.

Gibt es dazu eine zeitliche Perspektive?

Knöppel: Die Indizien sind uneindeutig. Ich denke, es ist eine politische Entscheidung der Bundesrepublik, ob sie diesen Weg gehen will. Die Kirchen werden sich dem nicht verweigern, schon das Grundgesetz sieht die Ablösung als Auftrag vor. Wir haben vor zehn Jahren in Hessen zum Thema Baulasten Vorbildliches geleistet, das könnte ein gangbarer Weg für die Ablösung der Staatsleistungen sein. In der Folge wäre es für uns eine große Herausforderung, wie man dieses Geld krisensi-

cher anlegt und bewirtschaftet, so dass die Substanz nicht verlorengeht, sondern für künftige Generationen erhalten bleibt.

Was finanziert die Kirche eigentlich mit den Staatsleistungen, und wie stehen Sie zu den Vorwürfen, dass die Kirchen damit nicht transparent umgehen?

Knöppel: Diese Vorwürfe sind haltlos: Die Staatsleistungen, die wir übrigens auch aus Thüringen bekommen (*der Kirchenkreis Schmalkalden gehört zur EKKW, Red.*), sind selbstverständlich in unseren Haushaltsplänen dokumentiert. Auch die Haushaltspläne sind öffentlich – ebenso wie die Synodaltagungen, in denen über die Etats beraten und abgestimmt wird. Jeder kann also beispielsweise nachlesen, wie viel wir 2014 und 2015 aller Wahrscheinlichkeit nach bekommen werden. Und ich weise, genauso wie meine Vorgänger, in jedem meiner Finanzberichte darauf hin, dass wir Staatsleistungen vom Land Hessen erhalten, und ich danke Hessen und

Thüringen für die regelmäßige Erfüllung dieser Rechtsverpflichtung. Zum ersten Teil Ihrer Frage: Die Staatsleistungen sind nicht zweckgebunden. Deshalb stellen wir sie als Einnahmen in die gesamte Masse des Haushaltsvolumens ein und finanzieren daraus kirchliche Aufgaben.

Kommt dieses Geld den Gemeinden zugute? Oder wird es für übergemeindliche Aufgaben verwendet?

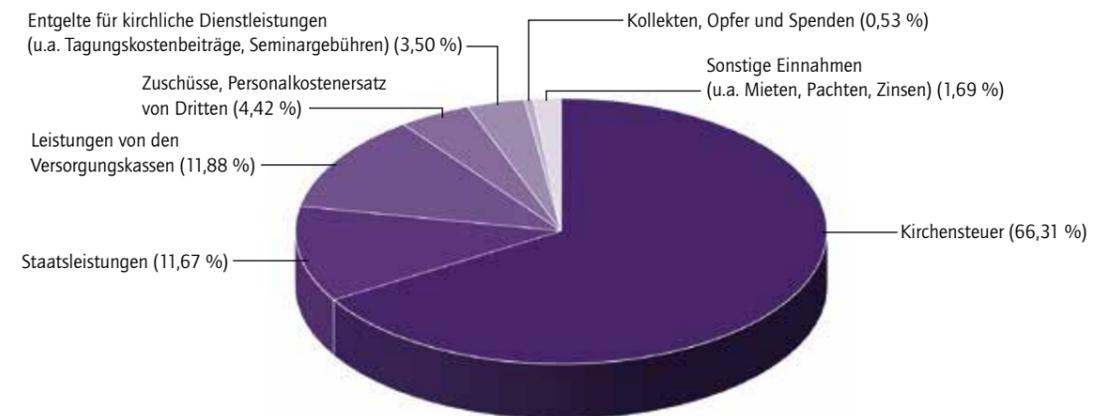
Knöppel: Es wird im Rahmen der gesamten Haushaltssystematik bewirtschaftet. Veranschlagt werden die Staatsleistungen im landeskirchlichen, also nicht im gemeindlichen Teil des Haushalts. ●

Fragen: Cornelia Barth, Lothar Simmank

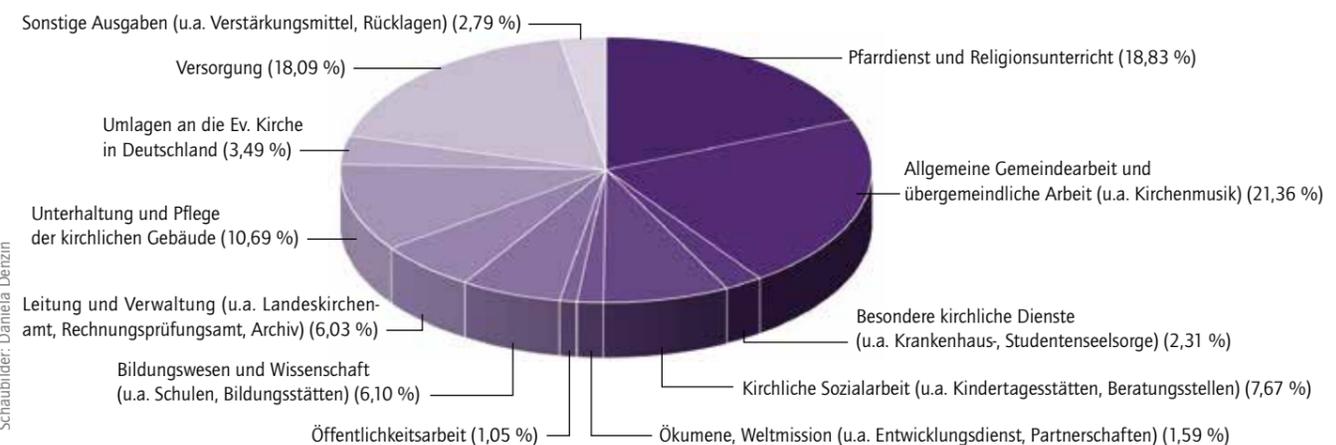
IM INTERNET

Lesen Sie das vollständige Interview auf www.blick-in-die-kirche.de (Was nicht im Heft steht)

Einnahmen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nach Einnahmearten 2013



Ausgaben der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nach Aufgabenbereichen 2013



1.720 Euro für tausendundeine Seele

In den Kirchengemeinden **Istha** und **Oelshausen** im Kirchenkreis Wolfhagen ist die finanzielle Situation bescheiden – das Freiwillige Kirchgeld und viele engagierte Ehrenamtliche leisten wertvolle Hilfen

Seit 27 Jahren ist er Pfarrer und hat in seinem Job manches gesehen und erlebt. Aber die Spendenbereitschaft seiner Gemeinde hat ihn dann doch überwältigt: Wolfgang Hanske (57) führte 2005 in Istha und Oelshausen (Kirchenkreis Wolfhagen) das Freiwillige Kirchgeld ein und kann seitdem einige Tausend Euro zusätzlich für die Gemeindegemeinschaft ausgeben.

Für das „eher arme Kirchspiel“ sind 7.000 Euro per annum viel Geld, wie Hanske betont. „Wir krebzen rum“, sagt er mit Blick auf den schmalen Haushalt, „ohne das Freiwillige Kirchgeld könnten wir nicht existieren.“ Hauptamtlich beschäftigt ist nur der Pfarrer, sein Gehalt zahlt das Landeskirchenamt. Aus dem Gemeindebudget müssen neben vielen anderen Dingen Küster, Reinigungskraft und nebenberufliche Kirchenmusiker bezahlt sowie zwei Kirchen, zwei Gemeindehäuser und das Pfarrhaus unterhalten werden.

Das Pfund, mit dem Hanske wuchern kann, sind die zahlreichen Ehrenamtlichen in der Gemeinde. „Stärkung des Ehrenamts?“, lacht er. „Bei uns ist das schon lange die tragende Säule.“ Das Geld für kleine Geschenke an die Helfer ist freilich auch sehr knapp, bedauert Hanske. Für ein Gemeindehaus, das von vielen Ehrenamtlichen oft und gern benutzt wird, fallen auch höhere Kosten für Heizung und Reinigung an, die die Gemeinde zu tragen hat. Engagement werde so in gewisser Weise bestraft, findet der Pfarrer.

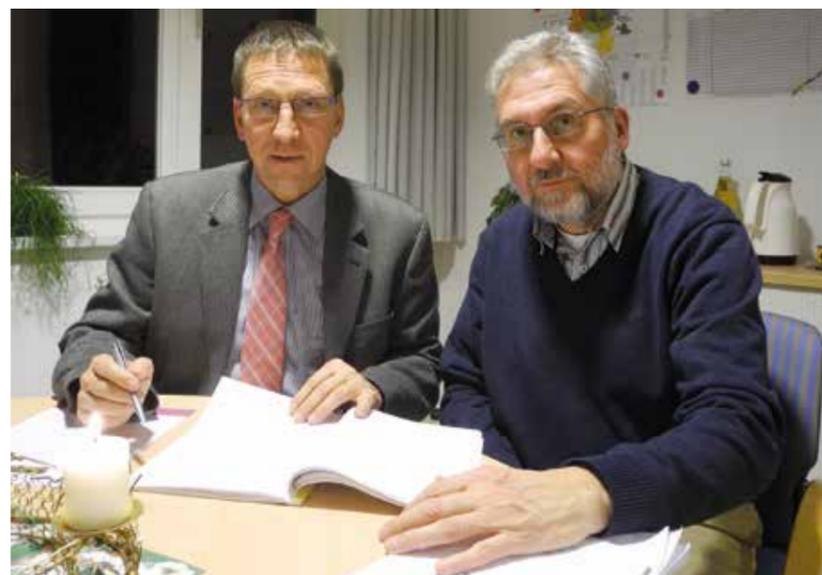
Volker Dippel, Leiter des Kirchenkreisamts Hofgeismar-Wolfhagen, kennt die finanziell bescheidene Situation der Gemeinde gut: „Die Grundzuweisung ist gekoppelt an die Zahl der Gemeindeglieder.“ Istha hat 618, Oelshausen 383 Mitglieder – zusammen also 1.001 Seelen. Das reicht für eine Grundzuweisung von gerade einmal 1.720 Euro pro Jahr. Auf der Einnahmenseite stehen außerdem 9.600 Euro

für die Predigtstätten, 8.000 Euro für die Pfarrstelle mit Zusatzauftrag Konfirmandenarbeit, Miete für Privatveranstaltungen im Gemeindehaus und Pacht für die 16 Hektar Kirchenland. Die Pachterlöse für das sogenannte Pfarreiland, auf dem in früheren Jahrhunderten der Pfarrer seinen Lebensunterhalt selbst erwirtschaften musste, werden übrigens an das Landeskirchenamt abgeführt – rund 2.000 Euro jährlich dienen so auch heute noch direkt der Pfarrbesoldung.

Sieben Tage im Jahr liegt der Gemeindehaushalt im Pfarrhaus öffentlich aus. So verlangt es das Kirchengesetz, Pfarrer Hanske weist in einer Abkündigung regelmäßig darauf hin. Einsicht nehmen wollte in Istha freilich noch niemand. Gleichwohl interessieren sich die Dorfbewohner fürs Geld, wie Hanske an gelegentlichen Bemerkungen seiner Fußball-Kumpel merkt. Daher ist Transparenz in finanziellen Dingen für ihn wesentlich.

Begonnen hatte die Einführung des Freiwilligen Kirchgelds, als dem Posaunenchor Geld für die Reparatur einer Tuba fehlte – 1.500 Euro Spenden lösten das Problem. Um richtig viel Geld ging es 2012/2013 bei der Kirchturmsanierung in Istha: Ein Schaden, dessen Reparatur ursprünglich auf 49.000 Euro beziffert war, entpuppte sich bei näherem Hinsehen als teurer Sanierungsfall. 232.000 Euro kostete die Baumaßnahme – eine Summe, wie sie die kleine Gemeinde niemals hätte aufbringen können. Hier sprang das Landeskirchenamt ein. Aber auch Oelshausen sammelte für die eigene Sache. Der örtliche Förderkreis benannte ein Spendenziel von 20.000 Euro – zusammen kamen für das Projekt Innensanierung Kirche jedoch 42.500 Euro. Eine überwältigende Summe. ●

Lothar Simmank



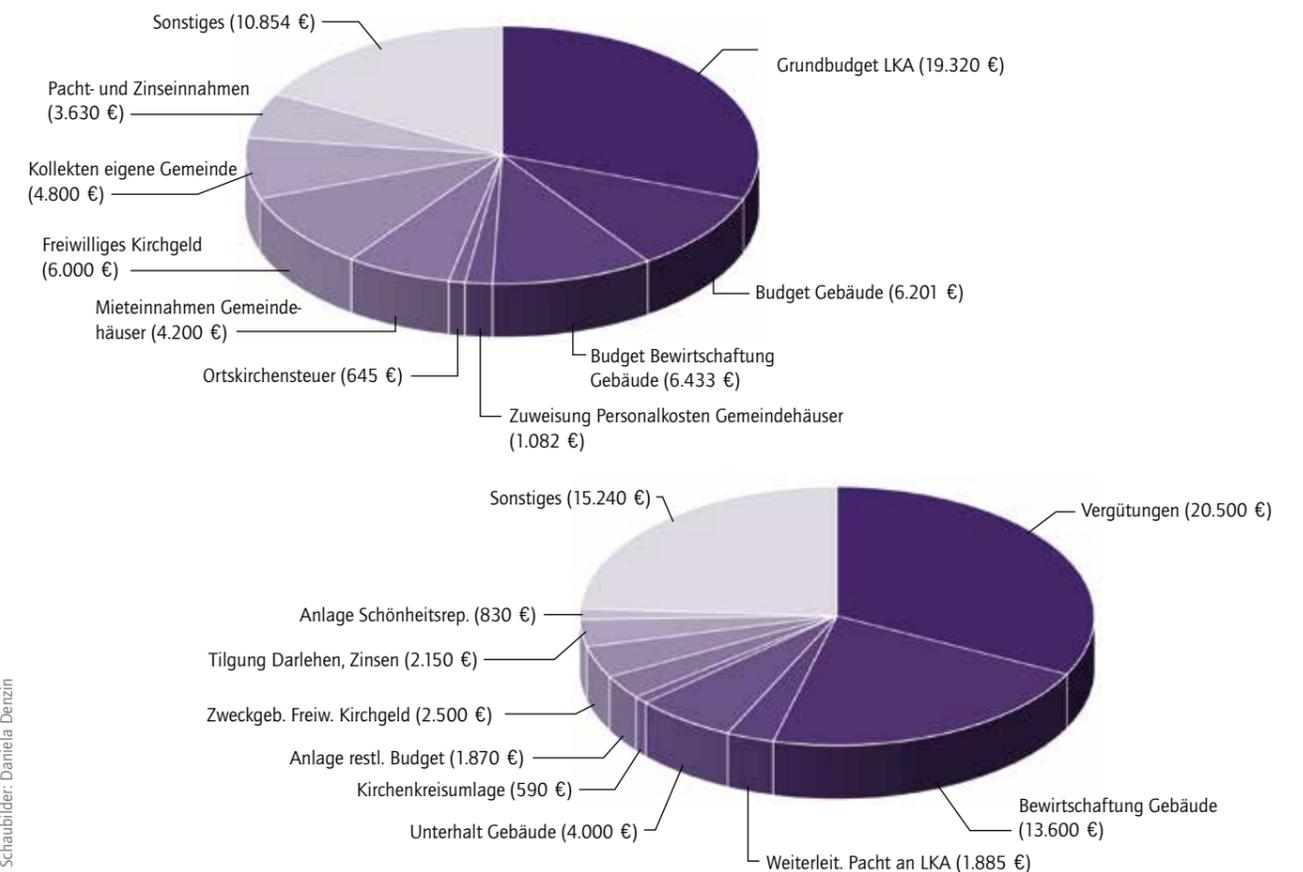
Gemeinsamer Blick auf den Gemeindehaushalt: Volker Dippel, Leiter des Kirchenkreisamts Hofgeismar-Wolfhagen, mit Pfarrer Wolfgang Hanske (r.)



Jüngst renoviert wurde der Kirchturm der Kirche in Istha. Was zunächst als überschaubare Reparatur aussah, entpuppte sich als teurer Sanierungsfall.

Foto: Wolfgang Hanske

Einnahmen und Ausgaben eines Kirchspiels am Beispiel Istha und Oelshausen



Schaubilder: Daniela Denzin

Kirchengemeinde Bebra:

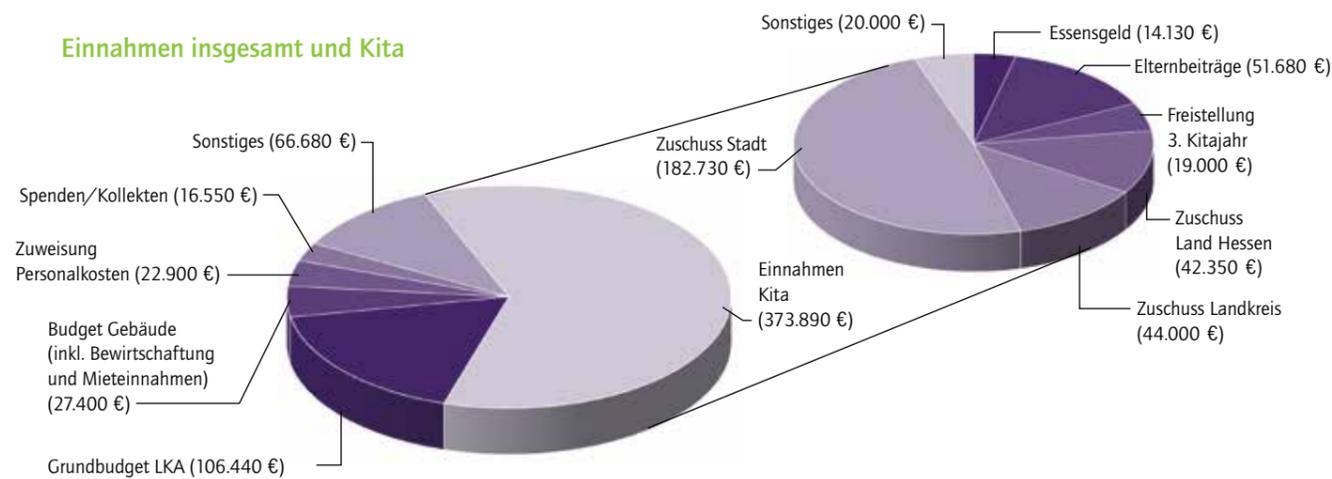


Die Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Bebra ist in einem kircheneigenen Gebäude untergebracht

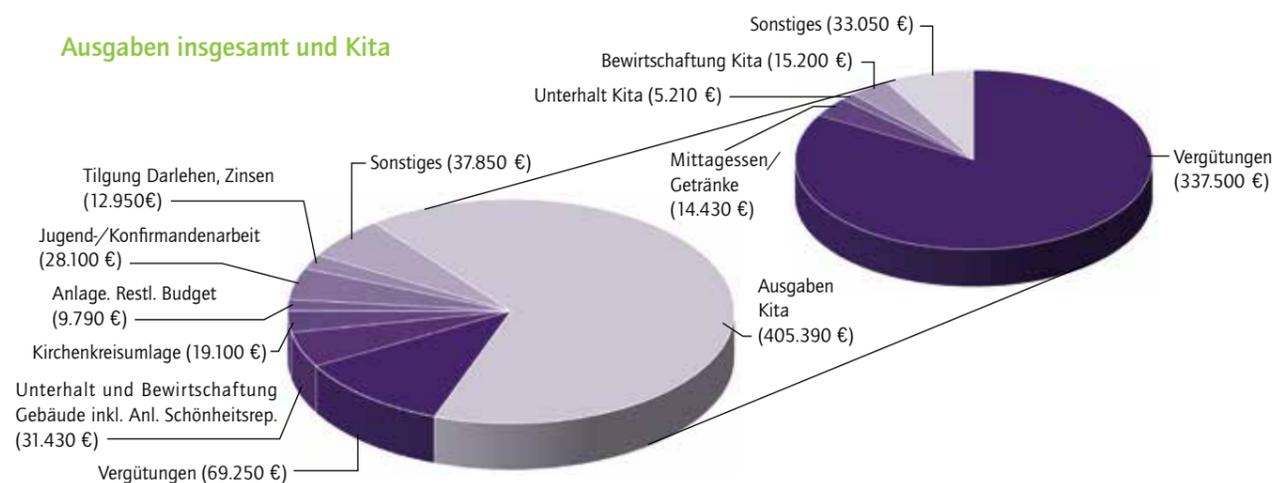
Foto: Kirchengemeinde

Einnahmen und Ausgaben der Kirchengemeinde Bebra und ihrer Kita

Einnahmen insgesamt und Kita



Ausgaben insgesamt und Kita



Schaubilder: Daniela Demzin

500 Euro für jedes Kita-Kind

Wesentlicher Kostenfaktor in der Kirchengemeinde **Bebra** im Kirchenkreis Rotenburg ist die Kindertagesstätte, die 64 kleine Mädchen und Jungen betreut

Mit einem Volumen von 613.860 Euro sieht der Haushalt der Kirchengemeinde Bebra mit ihren 3.950 Gemeindemitgliedern für das Jahr 2012 opulent aus. Es sind nicht unbedingt die Gebäude, die den Haushalt anschwellen lassen: Neben der Auferstehungskirche in Bebra gehören noch drei Pfarrhäuser dazu, von denen eines zum Diakonischen Zentrum umgewidmet wurde und vermietet ist und eines außerhalb der Gemeindegrenzen im Nachbarort Asmushausen liegt.

Wesentlicher Kostenfaktor ist die Kindertagesstätte „Arche Noah“: 405.000 Euro, also fast zwei Drittel des Gemeindehaushalts, betreffen allein die Kita. Auf der Einnahmenseite kommen hier durch Essensgeld, Elternbeiträge, Zuschüsse von Land, Kreis und Stadt 373.890 Euro zusammen. Bei den Ausgaben für die Kita, die in einem kircheneigenen Gebäude unterge-

bracht ist, sind die Personalkosten der Löwenanteil. Die Kirchengemeinde beteiligt sich jährlich mit 15 Prozent (31.500 Euro) an den laufenden Kosten. Zur teilweisen Refinanzierung weist der Kirchenkreis über die Diakoniezuweisung der Kirchengemeinde etwa 7.000 Euro zu.

Im Team betreuen die Pfarrer Johannes Nolte (46) und Martin Schacht (51) ihre Gemeinde. Ihnen ist wichtig, dass die Menschen in Bebra und Umgebung sehen, wohin das Geld aus Kirchensteuern und Spenden fließt. „Die Kirche macht was“, sei die vorherrschende Meinung der Leute vor Ort, so Nolte. Und sein Kollege Schacht betont: „Als Kirchengemeinde investieren wir in jedes der 64 Kinder, die unsere Kita besuchen, rund 500 Euro im Jahr.“ Das werde anerkannt und honoriert.

Die beiden Pfarrer beziehen ihr Gehalt direkt vom Landeskirchenamt. Die Gemeinde



Pfarrer Johannes Nolte (l.), Kirchenkreisamts-Mitarbeiterin Andrea Urbanek und Pfarrer Martin Schacht über den Haushaltszahlen

Foto: Lothar Simmank

zahlt für Hausmeister, Küsterin, Bürokraft und nebenamtliche Kirchenmusiker – alles Teilzeitstellen – rund 70.000 Euro. Bebra zeigt sich als spendenfreudige Gemeinde: Eine halbe Jugendmitarbeiterstelle wird über das Spendenprojekt „200 x 8“ finanziert: Mehr als 180 Menschen und Institutionen beteiligen sich hier mit Einzel- und Dauerspends an der Finanzierung der kirchlichen Jugendarbeit. Auch der Gemeindebrief wird mit 3.500 Euro Spendeneinnahmen refinanziert.

Rund 180 Ehrenamtliche tragen die Gemeindefinanzierung, deren Schwerpunkte in den Bereichen Jugend- und Konfirmandenarbeit, Kirchenmusik und Ökumene liegen. Und natürlich ist die Kita „Arche Noah“, in der sich neun Erzieherinnen, Köchin, Reinigungskraft und Hausmeister liebevoll um mehr als fünf Dutzend kleine Bebraner bemühen, ein ganz zentrales Rettungsprojekt der Kirchengemeinde. ●

Lothar Simmank



Foto: Rainer Lang

Die Auferstehungskirche: markanter Blickfang mitten in Bebra

Bundesarbeitsgericht erkennt kirchliche Gesetzgebung an

Das Arbeitsrecht der Kirchen geht auf das kirchliche Selbstbestimmungsrecht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zurück, das im Grundgesetz verankert ist. Darüber gibt es immer wieder Streit. 2014 wird das Bundesverfassungsgericht über eine Verfassungsbeschwerde zum Thema Streikrecht entscheiden.

Braucht die Kirche ein eigenes Arbeitsrecht? So wurde im vergangenen Jahr in den Medien gefragt. So wird es auch in 2014 sein, wenn das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsbeschwerden von ver.di und Marburger Bund zu einem Streikrecht in Kirche und Diakonie entscheidet.

Die Synode unserer Kirche hat – wie fast alle anderen Landeskirchen – beschlossen, die Gestaltung des Arbeitsrechts zum Inhalt, Abschluss und zur Beendigung von Arbeitsverträgen in die Verantwortung einer paritätisch besetzten Arbeitsrechtlichen Kommission zu legen. Diese hat in Ablösung des bis dahin angewendeten Bundesangestelltentarifvertrags im Mai 2008 beschlossen, den Tarifvertrag für die Länder anzuwenden und ihn an die besondere kirchliche Situation anzupassen. Daher bestehen faktisch für die Beschäftigten kaum Unterschiede zu einer Tätigkeit

»Braucht die Kirche eigentlich ein eigenes Arbeitsrecht?«

im öffentlichen Dienst der Länder. Ferner werden zu diesem Beschluss und den ergänzenden Tarifverträgen die Arbeitsgesetze der Bundesrepublik, besonders die Arbeitsschutzvorschriften, angewendet.

Diese Gesetzgebung und Ausgestaltung wird vom Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 20.11.2012, Az. 1 AZR 179/11) durch den Schutzbereich des im Grundgesetz verankerten kirchlichen Selbstbestimmungsrechts, insbesondere der Religionsfreiheit, anerkannt: „Entscheidet sich eine christliche Religionsgesellschaft dazu, das Verfahren zur kollektiven Arbeitsrechtssetzung am Leitbild der Dienstgemeinschaft

auszurichten und die Arbeitsbedingungen in einer von der Dienstnehmer- und Dienstgeberseite paritätisch besetzten Kommission gemeinsam auszuhandeln und einen Konflikt durch den neutralen Vorsitzenden in einer Schlichtungskommission zu lösen (sog. Dritter Weg), wird auch diese Entscheidung vom Selbstbestimmungsrecht umfasst ... , dürfen Gewerkschaften nicht zu einem Streik aufrufen.“

Zur besseren, einheitlicheren Ausgestaltung in der EKD wird in der Herbstsynode 2014 über die Zustimmung zu einem neuen EKD-Gesetz und die Einhaltung der

dortigen Bedingungen beraten. Neben der bisherigen Regelung durch Arbeitsrechtliche Kommissionen werden dort (für Nordkirche, Berlin-Brandenburg und Diakonie Niedersachsen) kirchengemäße Tarifverträge (ohne Streiks) als Alternative ermöglicht. Die betriebliche Mitbestimmung wird in allen Landeskirchen durch Mitarbeitervertretungsgesetze geregelt, die anstelle des Betriebsverfassungsgesetzes oder der Personalvertretungsgesetze die Rechte der Beschäftigten regeln – in weitgehender inhaltlicher Übereinstimmung der meisten Regelungen.

Inwieweit im Bundesrecht Veränderungen kommen, bleibt abzuwarten. Während es noch in einem Entwurf zum Koalitionsvertrag hieß, „Zugleich wollen wir die kirch-



Oberlandeskirchenrat Rüdiger Joedt

lichen Dienste weiter unterstützen. Dabei achten wir die kirchliche Prägung der entsprechenden Einrichtungen, die auch im kirchlichen Arbeitsrecht zum Ausdruck kommt“, ist der letzte Nebensatz in der Endfassung des Vertrags – leider – entfallen.

Sollte Bundesministerin Nahles die Beschlüsse des SPD-Bundesparteitags vom 15. November 2013 verfolgen, könnten mit dem Betriebsverfassungsgesetz bzw. dem Personalvertretungsgesetz (für Kirchenbeamte) die Mitarbeitervertretungsgesetze in der EKD (u. a. mit dem dort weitergehenden Kündigungsschutz) entfallen und der Dritte Weg aufgehoben werden, um Tarifverträge unter Nutzung eines Streikrechts zu ermöglichen.

Die Diskussionen werden weitergehen. ●

Oberlandeskirchenrat Rüdiger Joedt, Dezernent für Arbeits- und Schulrecht

THEMA DRITTER WEG

Ausführlich beschäftigte sich die blick-Ausgabe 3/2013 unter dem Titel „Kirche – wohin“ mit dem Dritten Weg, dem kirchlichen Arbeitsrecht. Sie erhalten dieses Heft in der Redaktion: T 0561 9307-132 E-Mail redaktion@blick-in-die-kirche.de oder Sie können es im Internet einsehen: www.blick-in-die-kirche.de (Archiv)

Foto: medio.tv/Schauderna



Foto: Lothar Simmank

Auf dem Weg ins Pfarramt sind derzeit elf Vikarinnen und fünf Vikare, die am Predigerseminar der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ausgebildet werden. Während ihrer zweijährigen Praxisphase besuchen sie in Hofgeismar Kurse, die sie für die Arbeit in der Gemeinde qualifizieren sollen. Dabei geht es um Themen wie Gottesdienst, Seelsorge, Bildung, Unterricht und Leitungsfragen. Das Besondere dieses Vikarskurses: Die Altersspanne der Teilnehmenden liegt zwischen 24 und 54 Jahren. Die jüngsten Theologen kommen direkt von der Uni, während die ältesten als Absolventen eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs zuvor als Ingenieur, Hebamme oder Sozialarbeiter tätig waren. Auf dem Foto links außen zu sehen: Studienleiterin Christiane Luckhardt und Predigerseminardirektor Dr. Manuel Goldmann.

Evangelische Kirchen wollen Partner und Mahner der Landesregierung sein

Die evangelischen Kirchen und die Diakonie in Hessen haben der neuen Hessischen Landesregierung viel Glück und Gottes Segen für die künftige Arbeit gewünscht. Für die Regierungskoalition wollten sie „verlässliche Partner und kritische Mahner“ sein, teilten die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) in Darmstadt gemeinsam mit. Sie begrüßten den Koalitionsvertrag, in dem der Beitrag von Kirche und Diakonie zur Mitgestaltung der Gesellschaft ausdrücklich gewürdigt werde. Der hessen-nassauische Kirchenpräsident Volker Jung sagte, die Kirchen wollten daran mitwirken, dass Menschen in ihrer Vielfalt gern in Hessen lebten. Ein respektvol-

les, tolerantes und friedliches Miteinander, das Streben nach sozialer Gerechtigkeit und der verantwortungsvolle Umgang mit der Schöpfung lägen den Kirchen besonders am Herzen, schreibt Jung an Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU). Dazu wolle die evangelische Kirche „durch Gespräche und Beratungen, aber vor allem durch die Arbeit in unseren Gemeinden und Einrichtungen beitragen“. „Glückliche Menschen sind bessere Politikerinnen oder Politiker“, sagte der Bischof der EKKW, Martin Hein, in seiner Predigt im ökumenischen Gottesdienst in der Wiesbadener Marktkirche anlässlich der ersten Sitzung des 19. Hessischen Landtags. Der Glaube an Gottes Nähe gebe dem Leben eine Grundfestigkeit, die sich in der Politik

auszahlen könne. Der Glaube mache frei von Ängsten und falschem Leistungsdruck, so Hein. Der Vorstandsvorsitzende der Diakonie Hessen, Wolfgang Gern, wünschte der neuen Regierung „eine glückliche Hand und Gestaltungsfreude mit dem Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Hessen zu stärken“. Gern begrüßte das im Koalitionsvertrag enthaltene „klare Bekenntnis zur inklusiven Gesellschaft, in der der Staat dort unterstützend eingreift, wo Menschen Hilfe brauchen“. Kirche und Diakonie würden die Regierung „im Bemühen um einen leistungsfähigen Sozialstaat, der über gerechte Steuern finanziert wird, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips unterstützen“, versicherte Gern. ● *epd*

Geistliche Leitung, Kirchensteuereinnahmen, Transparenz der Finanzwirtschaft

Themen der Herbstsynode 2013 in Hofgeismar – Zusammenfassung

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2014/2015 ging am 28. November 2013 die Synode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) in Hofgeismar zu Ende. Er beläuft sich auf 212,8 Millionen Euro für 2014 und auf 213,7 Millionen Euro für 2015. Mit verabschiedet wurde ein gesonderter „Sachbuchteil Bau“ im Umfang von 11,5 Millionen Euro für beide Jahre, der umfangreiche Sanierungsarbeiten an Gästehaus und Schlösschen auf dem Gelände der Evangelischen Akademie Hofgeismar sowie den Neubau eines Restaurant- und Küchentrakts vorsieht.

Zum Auftakt der Synode am Montag hatte Präses Rudolf Schulze darauf hingewiesen, dass das erste Gebot einer evangelischen Finanzwirtschaft Transparenz und die Übereinstimmung mit der christlichen

Botschaft sein müsse. Das zweite Gebot bestehe darin, die Finanzen demokratisch zu verwalten. „Wer anvertrautes Geld zweckentfremdet, dem glaubt man auch die fromme Botschaft nicht“, sagte er unter Verweis auf die Vorgänge im katholischen Bistum Limburg.

Am Dienstag hatte Vizepräsident Volker Knöppel in seinem Finanzbericht eine Steigerung der Kirchensteuereinnahmen 2012 um 5,6 Prozent bekanntgegeben. Auch für das laufende Jahr könne mit einer leichten Steigerung gerechnet werden, sagte er. Allerdings könne man sich durch den Kaufkraftverlust heute ein Drittel weniger leisten als noch Mitte der 1990er-Jahre.

Der Vizepräsident beklagte, er habe den Eindruck, dass kirchliche Themen in der Gesellschaft zunehmend an Akzeptanz ver-

lören. Der wiederholte Ruf nach Ablösung von Staatsleistungen an die Kirchen passe in dieses Bild. Die Kirchen seien grundsätzlich verhandlungsbereit, allerdings dürften diese Leistungen nicht ohne Entschädigung aufgegeben werden.

Bereits am Montag hatte sich Bischof Martin Hein in seinem Bericht zum Thema „Geistlich leiten“ geäußert. Geistliche Leitung, wie sie in der Kirche erfolge, sei ein Kommunikationsprozess, sagte Hein. Er müsse von dem Ziel bestimmt sein, überzeugend zu wirken. Überzeugung zu schaffen brauche Zeit.

Hein ging in seinem Bericht auch auf die Geschehnisse in Limburg ein. „Es ist höchst ärgerlich, dass auch die evangelische Kirche die Schäden, die durch verloren gegangenem Vertrauen im Bistum Limburg entstanden sind, mittragen muss“, sagte er unter Verweis auf die Zunahme der Austritte aus der evangelischen Kirche. „Jeder einzelne Kirchaustritt ist schmerzlich. Und wenn er aus Gründen geschieht, die wir als evangelische Kirche mit unserer transparenten Haushaltspolitik nicht zu verantworten haben, dann ist das umso schmerzlicher.“

Ferner verabschiedete die Synode einen Nachtragshaushalt für 2013 in Höhe von rund 74 Millionen Euro. Darin enthalten ist eine einmalige Sonderzahlung zur Absicherung der Versorgungsleistungen in Höhe von 60 Millionen Euro sowie eine Aufstockung des Stiftungskapitals der Stiftung Kirchenerhaltungsfonds um zehn Millionen Euro. Zudem wurde die Fusion von acht Kirchenkreisen zu nur noch vier Kreisen beschlossen. ● epd

WEITERE BERICHTE

Die umfassende Berichterstattung und Dokumentation der Synode unter www.ekkw.de/synode



Die Mitglieder des Landesjugendforums der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck trafen sich am ersten Adventswochenende 2013 zu ihrer Wintervollversammlung auf dem Frauenberg in Bad Hersfeld. Spiele und leckere Drinks an der Cocktailbar trugen am Freitagabend zum Kennenlernen und Entspannen bei. Der Abend schloss mit einer Mitternachtsandacht. Am Samstag kamen junge Leute aus verschiedenen Ländern (Teilnehmer eines anderen Seminars in der Jugendbildungsstätte) hinzu. In sechs Workshops konnten alle ihre Kreativität beweisen. Die Abend-Disco fand großen Anklang. Während der Mitgliederversammlung am Sonntag berichteten die Mitglieder von ihrer Gremienarbeit vor Ort, und wählten den neuen Sprecherkreis, der die Geschicke in den nächsten zwei Jahren lenkt. Im Internet unter www.landesjugendforum.de

Auszeichnung für evangelische Bücherei in Bad Arolsen

Die Kinder- und Jugendbücherei der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Arolsen ist mit dem Förderpreis des Hessischen Bibliotheksverbandes ausgezeichnet worden. Gewürdigt werde damit vor allem die enge Zusammenarbeit mit den sieben örtlichen Schulen, teilte der Hessische Bibliotheksverband am Dienstag in Kassel mit.

Der mit 1.500 Euro dotierte Preis wird vom Bibliotheksverband und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen jedes Jahr an drei ehren- oder nebenamtlich geführte Bibliotheken verliehen. Weitere Preisträger sind zwei katholische Büchereien in Brechen (Landkreis Limburg-Weilburg) und Kleinkrotzenburg (Landkreis Offenbach).

Besonders lobenswert seien die „sehr konkreten Kooperationen“ der Bibliothek in Bad Arolsen mit den Schulen, so der Bibliotheksverband weiter. Dazu zählten unter anderem Besuche von Schulklassen und die Ausleihe von Jugendliteratur an die Schulbücherei des Gymnasiums, ergänzte Claudia Lutz vom Landesverband Evange-



Lob für ausgezeichnete Arbeit: Hinter dem Büchereiteam stehen die Überbringer des Preises, Dr. Thomas Wurzel (Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen) und Dr. Sabine Homilius als Vertreterin des Deutschen Bibliotheksverbandes, Landesverband Hessen. Links im Bild ein Vertreter der örtlichen Sparkasse, Pfarrer Gerhard Lueg, Bürgermeister Jürgen van der Horst und vorn Claudia Lutz, die Leiterin des Landesverbandes Evangelischer Büchereien Kurhessen-Waldeck.

lischer Büchereien Kurhessen-Waldeck. An zwei Vormittagen im Monat kämen Kinder mit Körper- und Sprachbehinderungen aus der Karl-Preisung-Schule, um Bücher auszuliehen. Zudem beteilige sich die Bücherei an Aktionen zur Leseförderung. Insgesamt

engagiere sich ein neunköpfiges Team ehrenamtlich rund 870 Stunden im Jahr für die Arbeit der Bücherei, so Lutz. Im vergangenen Jahr hätten 560 Kinder und Jugendliche 9.750 Medien ausgeliehen. ●

epd

Bischof Hein fordert klares Verbot einer Assistenz zur Selbsttötung

Für ein Verbot einer Assistenz zur Selbsttötung hat sich Bischof Prof. Dr. Martin Hein ausgesprochen. Diese Assistenz sowie auch die „kommerzielle Suizidförderung“ müssten eindeutiger als bisher gesetzlich verboten werden, forderte Hein in einer von der Landeskirche verbreiteten Erklärung.

Aus evangelischer Sicht sei daran festzuhalten, dass menschliches Leben ein Geschenk Gottes sei und eine unantastbare Würde besitze. Dies gelte unabhängig davon, welchen Beschränkungen oder Behinderungen es unterliege. Allen Forderungen nach einem selbstbestimmten Ende des Lebens sei somit eine deutliche

Grenze gesetzt, so Hein weiter. Die passive Sterbehilfe hingegen sei ethisch unstrittig und werde über das Instrument der Patientenverfügung geregelt. Mit Blick auf die angeblich hohe Zustimmung in der Bevölkerung zum assistierten Suizid kündigte er an, die Beschäftigung mit dem Lebensende zu einem kirchlichen Bildungsthema zu machen.

Hein wies darauf hin, dass Menschen sich bei diesem Thema nicht ausreichend informiert fühlten. Der Bischof regte an, mehr Energie darauf zu verwenden, schwer erkrankte Menschen und ihre Angehörigen zu unterstützen. Die Erfahrung zeige, dass der Wunsch nach dem Tod abnehme, wenn

Menschen nicht allein gelassen würden und Linderung erfahren. Dafür seien Betreuung, Begleitung und finanzielle Hilfen erforderlich.

Auch müsste stärker in die Forschung im Bereich Palliativmedizin und Schmerztherapie investiert werden. Besonders wichtig sei zudem eine entsprechende Ausstattung von Kliniken und eine angemessene Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal. Die Art und Weise, wie das Thema Sterbehilfe aktuell verhandelt werde, sei ein Zeichen für die Individualisierung und Entsolidarisierung in der Gesellschaft, so Hein. Die Kirche beobachte diese Tendenz mit Sorge. ● epd



Der Projektkoordinator Reiner Degenhardt und die Diakonisse Sr. Anni Sohn hoffen, dass sich viele Menschen, die im Diakonissenhaus geboren sind, zum großen Geburtstagsfest einladen lassen

Unter dem Motto: „Mitten im Leben – Gott sei Dank“ feiert das Kurhessische Diakonissenhaus Kassel ein Festjahr zu seinem 150. Geburtstag. Zum Auftaktfest (am 26. April) sind alle, die im Diakonissenhaus und den angeschlossenen geburtshilffichen Abteilungen geboren sind, herzlich in die Goetheanlage in Kassels Westen zu einer großen Geburtstagsparty eingeladen. Hans Eichel, ehemaliger Oberbürgermeister Kassels und Ex-Bundesfinanzminister, hat mit der HR-Moderatorin Dagmar Fulle die Patenschaft über das „Geboren-in-Kassel“-Fest übernommen. Weitere Höhepunkte: ein Medizinethischer Abend am 6. Juni, eine Konzertmeditation am 11. Juni und das

Große Geburtstagsparty im Kasseler Westen

150 Jahre Kurhessisches Diakonissenhaus Kassel

traditionelle Jahresfest der Diakonissen am 29. Juni 2014 mit einem „Markt unserer Möglichkeiten“ sowie der eigentliche „Geburtstag“ des Diakonissenhauses am 18. Oktober mit Dank-Gottesdienst. (Einzelheiten dazu: siehe Kasten)

Die gemeinnützige Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus Kassel betreibt ein Kinder- und Jugendheim und drei Tageseinrichtungen für Kinder. Angebote der Altenhilfe sind das Alten- und Pflegeheim „Haus Salem“ in Kassel und das Marie-Behre-Altenhilfezentrum in Baunatal-Guntershausen. Im Diakonie-Zentrum für Schädel-Hirn-Verletzte leben Menschen mit schweren Schädigungen des Zentralen Nervensystems, die intensiv gepflegt und betreut werden. Das Mutterhaus mit Kirche und Tagungsbetrieb beheimatet 37 Diakonissen. Die Stiftung beschäftigt haupt- oder ehrenamtlich rund 300 Menschen. Darüber hinaus ist sie Gesellschafterin der Agaplesion Diakonie Kliniken Kassel gemeinnützige GmbH. Diese betreibt das Burgfeld- und das Diakonissen-Krankenhaus sowie die Frauenklinik Dr. Koch. Dort arbeiten etwa 700 Menschen. ●

DAS FESTROGRAMM

26. April
Geburtstagsfest in Kassels Goetheanlage
Mit allen, die im Diakonissenhaus das Licht der Welt erblickt haben.
Mit Hans Eichel, Dagmar Fulle u. v. a

6. Juni
Medizinethischer Abend im Haus der Kirche mit Prof. Dr. Eckhard Nagel, Esther Selle, Dr. h. c. Jürgen Gohde und Bischof Prof. Dr. Martin Hein

11. Juni
„Dein Engel geht mit“ – Konzertmeditation
Mit Pater Anselm Grün und Hans-Jürgen Hufeisen, Flöte, in der Friedenskirche

29. Juni
150. Jahresfest der Diakonissen –
Für Freunde, Nachbarn und Mitarbeiter

18. Oktober
Dank-Gottesdienst in der Friedenskirche
mit Bischof Martin Hein. Anschließend
Empfang im Stadtteilzentrum

Alles über das Festjahr unter
www.mitten-im-leben-live.de

Neues Projekt „Freiwilligendienste in der Kirchengemeinde“

Kirchengemeinden waren und sind beliebte und begehrte Einsatzfelder für junge Menschen, die sich zeitlich begrenzt für ein Jahr engagieren wollen. Gleichzeitig ist ein Nachwuchsmangel in allen kirchlichen Berufen (Pfarramt, Verwaltung, Kirchenmusik, pädagogisch-theologisch Mitarbeitende) zu verzeichnen. Damit die Kirche auch zukünftig Menschen für ihre vielfältigen Aufgaben zu begeistern vermag, können ab August 2014 Kirchengemeinden unterstützt werden, die jungen Frauen und Männern die Mitarbeit im Rahmen eines Freiwilligendienstes ermöglichen. Dort lernen sie die unterschiedlichen Schwerpunkte der Gemeindegarbeit

kennen und kommen mit verschiedenen kirchlichen Berufen in Kontakt. Die landeskirchliche Förderung umfasst 50 Prozent der Gesamtkosten einer Freiwilligenstelle. Voraussetzung für die Förderung von insgesamt zehn Stellen ist eine Konzeption, die sich an den Kriterien des Projekts ausrichtet: Unter Anleitung Hauptamtlicher werden von den Freiwilligen theologisch-pastorale, (religions-)pädagogische oder sozial-diakonische und nach Möglichkeit kirchenmusikalisch-kulturelle Arbeitsfelder mitgestaltet. Begleitet wird das Projekt durch die Evangelischen Freiwilligendienste Diakonie Hessen. Die Prälatin der Evangelischen Kirche von Kurhes-

sen-Waldeck, Marita Natt, begrüßt dieses Projekt ausdrücklich, mit dem die Landeskirche junge Menschen für Berufe in Kirchengemeinden oder auf Kirchenkreisebene begeistern will: „Es würde mich sehr freuen, wenn junge Menschen so in den Gemeinden eine ‚Heimat auf Zeit‘ finden und in ihrer beruflichen Suche kompetente Unterstützung erfahren.“ ●

Jens Haupt

KONTAKT

Verantwortlich für das Projekt:
Ute Kaisinger-Carli, T 0561 9378-364
www.ev-freiwilligendienste-hessen.de

Gewohnte Pfade verlassen, um den Schatz zu heben

Interview mit Anneke Gittermann, die seit Januar 2013 die Fachstelle Engagementförderung in der EKKW leitet und viele Menschen zum Mitmachen in der Kirche begeistern will

blick in die kirche: Mit welchen Zielen haben Sie Ihre Arbeit begonnen?

Anneke Gittermann: Wir wollen in Zeiten, in denen sich das Ehrenamt wandelt, gute Bedingungen schaffen und viele Menschen zum Mitmachen begeistern, damit Kirche sich auch weiterhin zukunftsfähig aufstellen kann.

Wie sieht dieser Wandel aus?

Gittermann: Früher war es selbstverständlich, sich dauerhaft zu engagieren. Aber die Lebenseinstellungen haben sich geändert. Heute wollen Freiwillige unterschiedliche Bereiche kennenlernen, projektorientierter arbeiten, mitgestalten und sich weiterentwickeln.

Also auch für sich selbst etwas tun?

Gittermann: Ja, Freiwillige wollen beides: Etwas tun für sich – und andere. Wichtig ist ihnen, Gutes zu bewirken. Damit verknüpfen sie auch persönliche Erwartungen: Spaß an der Tätigkeit, Kontakt mit Menschen.

Auf Ihrer Homepage fällt auf, dass Sie nicht als Einzelkämpferin arbeiten, sondern in einem Team.

Gittermann: Ehrenamtliches Engagement in der Kirche ist bunt und vielfältig: von der Kirchenvorstands- über die Jugendarbeit, die Eine-Welt-Bewegung, Frauen- und Männerarbeit bis hin zu einem breiten Spektrum in der Diakonie. Deshalb arbeiten wir vernetzt mit den zuständigen theologischen Referaten und der Diakonie Hessen. Aufgaben können gemeinsam gelöst, Erfahrungen und Ideen auf andere Bereiche übertragen werden.

Wen will die Fachstelle in erster Linie ansprechen?

Gittermann: Sie wendet sich an diejenigen, die vor Ort die Freiwilligenarbeit organisieren und Ansprechpartner für

Ehrenamtliche sind. Salopp gesagt, die Kümmerer: Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenvorstände, Freiwilligenkoordinatoren.

Was gehört zum Angebot?

Gittermann: Gute Ideen, Beratung, Fortbildung und hilfreiches Handwerkszeug – wie Arbeitshilfen und Checklisten. Wir sind persönlich ansprechbar und bieten Hilfen und Anregungen auch auf unserer Homepage www.engagiert-mitgestalten.de, die sich sowohl an Koordinatoren als auch an Freiwillige selbst richtet.

Gibt es Angebote vor Ort?

Gittermann: Ja, auf Kirchenkreisebene präsent zu sein, ist uns wichtig. Unter der Überschrift „engagiert on tour“ reisen wir mit Vorträgen im Gepäck zu Kreissynoden oder Pfarrkonferenzen. Darüber hinaus erproben wir neue Wege: In zwei Pilotkirchenkreisen lassen sich im Frühjahr 14 Tandems, bestehend aus jeweils einem Pfarrer/einer Pfarrerin und einer/einem Ehrenamtlichen, zu zertifizierten Freiwilligenkoordinatoren ausbilden.

Im Gemeinwesen sind Ehrenamtliche gefragt wie nie, und viele engagieren sich schon. Kann man Leute, die bislang kein Ehrenamt ausüben, überhaupt erreichen?

Gittermann: Ich bin davon überzeugt, dass man ganz viele begeistern und damit auch neue Zugangswege zur Kirche öffnen kann. Um diesen Schatz zu heben, müssen wir allerdings gewohnte Pfade verlassen und Neues ausprobieren: Kleinere, zeitlich überschaubare Engagements anbieten, eine Anerkennungskultur etablieren und eigene Ideen und Mitgestaltung willkommen heißen. Das setzt einen grundlegenden Perspektivwechsel voraus: Nämlich nicht von der „Lücke“ in der Organisation her zu denken, die gefüllt werden muss, sondern von den Ehrenamtlichen aus: Worauf haben die Lust?



Foto: Apraksina

ANNEKE GITTERMANN

Anneke Gittermann ist die Leiterin der neu geschaffenen „Fachstelle Engagementförderung“ im Referat Erwachsenenbildung der EKKW. Die 46-Jährige war 14 Jahre als Geschäftsführerin im Freiwilligenzentrum Kassel tätig und dort auch für Konzeptentwicklung, Projektmanagement, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Freiberuflich engagierte sich die Dipl.-Pädagogin als Veranstaltungsmoderatorin und Referentin zu den Themen Freiwilligenmanagement, Freiwilligentag und Zusammenarbeit mit Unternehmen.

Welche Perspektiven hat die Fachstelle?

Gittermann: Uns sind folgende Schritte wichtig – finden, erproben, weitergeben. Also herausfinden, was vor Ort gut funktioniert und übertragbar ist; das Ganze in der Praxis erproben; die besten Erfahrungen so aufbereiten, dass Gemeinden gute Anregungen bekommen. Und zwar möglichst unkompliziert. Damit nicht das Gefühl aufkommt: Oh, jetzt stehen wir bei der Arbeit, die wir ohnehin haben, vor einem riesigen Berg! Unser Angebot soll ermuntern und motivieren. *Fragen: Cornelia Barth*

IM INTERNET

Die neue Homepage der Fachstelle Engagementförderung in der EKKW bietet pffige Ideen für eine motivierende Freiwilligenarbeit, gute Beispiele für Engagementmöglichkeiten, interessante Fortbildungen und hilfreiche Checklisten: www.engagiert-mitgestalten.de
Das vollständige Interview unter www.blick-in-die-kirche.de

„Profilierter Theologe“ – Bischof Martin Hein feierte seinen 60. Geburtstag



Geburtstagsempfang im Haus der Kirche in Kassel: Bischof Martin Hein (Mitte) mit dem Vorsitzenden des Rates der EKD, Nikolaus Schneider (l.), und dem Präses der Landessynode, Kirchenrat Rudolf Schulze

Der Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW), Prof. Dr. Martin Hein, feierte am 6. Januar seinen 60. Geburtstag. Er wurde im Jahr 2000 als Nachfolger von Christian Zippert zum Bischof gewählt.

Hein, in Wuppertal geboren, studierte von 1972 bis 1975 zunächst Jura in Frankfurt am Main und Erlangen, danach von 1975 bis 1979 Theologie in Erlangen und Marburg. Von 1979 bis 1982 wirkte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Reformationsgeschichtlichen Forschungsstelle

in Erlangen, wo er über das Thema „Lutherisches Bekenntnis und Erlanger Theologie im 19. Jahrhundert“ promovierte.

Nach seinem Vikariat und seiner Ordination 1984 war er zunächst als Gemeindepfarrer in Grebenstein tätig. 1989 bis 1994 arbeitete er als Studienleiter am Evangelischen Predigerseminar in Hofgeismar. Von 1995 bis zu seiner Wahl zum Bischof wirkte er als Dekan des Kirchenkreises Kassel-Mitte. Im April 2000 habilitierte sich Hein an der Universität Kassel am Fachbereich Erziehungswissenschaft/

Humanwissenschaften, 2005 wurde er dort zum Honorarprofessor ernannt.

Als einen der profiliertesten Ökumene-Experten in Deutschland würdigte die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) Bischof Martin Hein zu seinem Geburtstag. Der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider hob dessen Verdienste für den Dialog der Kirchen auf Weltebene hervor. Hein ist seit 2003 Mitglied im Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), der den mehr als 500 Millionen Christen repräsentierenden Weltkirchenrat zwischen den Vollversammlungen leitet.

Der hessen-nassauische Kirchenpräsident Volker Jung bezeichnete Hein als „profilierter Theologen mit klarer Sprache, verlässlichen Partner in der Zusammenarbeit und Motor der Kooperation der beiden evangelischen Kirchen in Hessen“. Der Bischof der kurhessischen Nachbarkirche beziehe „pointiert Stellung zu aktuellen ethischen Themen“ und gebe „kirchenpolitische Impulse zu einer verstärkten Zusammenarbeit in der EKD“. ● *epd*

Hessentag: Kulturprogramm der Kirchen im „Sternendom“

Die beiden großen evangelischen Kirchen in Hessen und ihr Diakonisches Werk erweitern das Kulturprogramm in ihrem „Sternendom“ auf dem Hessentag vom 6. bis 15. Juni in Bensheim.

Der Schauspieler Walter Renneisen zeige am Eröffnungabend des Hessentags ab 20.30 Uhr das Einpersonenstück „Die Sternstunde des Josef Bieder“, teilten die hessen-nassauische und die kurhessische Kirche am Dienstag in Darmstadt und Kassel mit. In dem runden Kuppelzelt mit illuminiertem Dach am Berliner Ring mit seinen rund 600 Plätzen sind eine Reihe von Stars und Sternchen zu Gast, darunter die Sängerinnen Annett Louisan und Anna Depenbusch.

Neu vereinbart ist den Angaben zufolge auch ein Jazz- und Soulkonzert des Sängers Stefan Gwildis am Pfingstsonntag, 8. Juni, um 20 Uhr. Gwildis wird von einem Trio begleitet. Außerdem präsentiert der Magier Nicolai Friedrich am 9. Juni um 20 Uhr eine Zaubershow.

Der „Sternendom“ soll, so der Hessentagsbeauftragte der hessen-nassauischen Kirche, Wolfgang H. Weinrich, ein besonderer Raum für Begegnungen sein. „Die Gäste sollen durch das Kulturprogramm inspiriert werden, sich mit dem Leben und den Botschaften des christlichen Glaubens zu beschäftigen. Und sie dürfen mit den Stars im Sternendom einfach einen lauen Sommerabend genießen.“ ● *epd*

Wettbewerb für Religionslehrer

Einen Wettbewerb für Religionslehrer hat die Schulstiftung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ausgeschrieben. Er gilt sowohl für die Grundschule als auch für die Sekundarstufen I und II steht unter dem Motto „Religion in meinem, deinem, unserem Leben“. Der erste Preis für jede Stufe ist mit jeweils 1.000 Euro dotiert. Der Wettbewerb soll dazu anregen, die Bedeutung des christlichen Glaubens für den Alltag in die Mitte des Religionsunterrichts zu rücken, so die Stiftung. Ein-sendeschluss ist der 1. Juli 2014.

Eingereicht werden können die Beiträge bei: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Michael Dorhs, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel. ● *epd*

Personen in der Landeskirche

Andreas Rohnke ist seit dem 1. November 2013 Pfarrer einer Projektstelle im Personaldezernat des Landeskirchenamts. Rohnke, geboren 1962, studierte nach dem Abitur Ev. Theologie in Marburg und Berlin. Nach der Ordination hatte er ab 1995 die 2. Pfarrstelle in Erlensee-Langendiebach inne. Danach versah er die Kirchenkreispfarrstelle für Jugendarbeit Hanau-Stadt und -Land von 2002 bis 2013. Zudem engagierte er sich seit 1998 im Pfarrerrinnen- und Pfarrerausschuss der EKKW, dessen Vorsitz er 2003 übernahm.



Foto: privat

Eva Hillebold ist seit dem 1. Januar 2014 neue Persönliche Referentin von Bischof Dr. Hein. Ihr obliegen die Organisation der Termine und die inhaltliche Vorbereitung von Gesprächsterminen, Sitzungen und Veranstaltungen des Bischofs. Sie ist verantwortlich für das allgemeine Beschwerdemanagement und die Koordination kirchenleitenden Handelns in Krisensituationen. Die 1969 geborene Pfarrerin studierte in Göttingen Ev. Theologie. Nach dem Vikariat und der Ordination 1997 wurde sie mit einem Dienst an der Universität Kassel beauftragt. Von 2001 bis 2007 war sie Referentin im Ausbildungsdezernat und zeitgleich wissenschaftliche Mitarbeiterin in der EKD. Von 2006 an hatte sie eine halbe Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Gieselwerder inne. Sie teilt sich die landeskirchliche Pfarrstelle mit Pfarrer **Roland Kupski**, der als Persönlicher Referent mit der inhaltlichen Vorbereitung von Vorträgen und Grußworten betraut ist. Kupski war bis September 2013 Sprecher der Landeskirche und zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit.



Foto: medio.tv/Schlauderna



Foto: medio.tv/Schlauderna

Neuer Bezirkskantor im Kirchenkreis Ziegenhain wurde **Jens Koch**, der bisher als Kirchenmusiker im südlichen Schwalm-Eder-Kreis arbeitete. Unter seiner Regie entstand die neue Kreiskantorei mit etwa 50 Sängern und Sängern. Bezirkskantoren haben die Aufgabe, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und die Ausbildung von Organisten fachlich zu begleiten.



Foto: H. Krauff/Oliver

Nina Wetekam ist seit dem 1. November 2013 im Referat Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste für die Bereiche Küsterarbeit und Offene Kirchen verantwortlich. Die 39-jährige Diplom-Sozialpädagogin arbeitete von November 2011 bis Januar 2013 im Landeskirchenamt in der Erwachsenenbildung. In der Küsterarbeit erstellt sie Fortbildungsangebote, erarbeitet die Arbeitshilfe für Küsterinnen und Küster, denen sie beratend zur Seite steht. Wetekam unterstützt Gemeinden, die sich mit dem Thema „Offene Kirche“ befassen, sie hilft beim Vernetzen und Erstellen von Verteilschriften.



Foto: privat

Seinen Dienst als neuer Diakoniefarrer in den Kirchenkreisen Marburg und Kirchhain nahm **Ulrich Kling-Böhm** am 1. Januar 2014 auf. Er studierte Ev. Theologie in Marburg und war nach seiner Ordination 1993 zunächst in Fulda-Bronnzell, seit 2007 an der Marburger Thomaskirche (Richtsberg) als Gemeindepfarrer tätig. Zu den Aufgaben des 48-Jährigen zählen die Geschäftsführung des Diakonischen Werks Oberhessen und die Koordination diakonischer Arbeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf.



Foto: privat

Am 1. Februar 2014 übernahm Pfarrer **Dietrich Dersch** die landeskirchliche Pfarrstelle für Großprojekte und Sonderveranstaltungen. Er wurde 1970 in Marburg geboren, erlernte zunächst den Beruf des Biologie-laboranten. Nach dem Abitur am Laubach-Kolleg studierte er Ev. Theologie in Münster, Erlangen und Marburg. Sein Vikariat absolvierte er im Kirchenkreis Fritzlar; seit der Ordination 2005 arbeitete er als Gemeindepfarrer in Gersfeld-Hettenhausen in der Rhön. Dersch belegte einen Zusatzstudiengang „Ev. Pulizistik“ und ist seit 2009 als Sprecher des „Zuspruch am Morgen“ in HR1 zu hören.



Foto: privat

Zu ihrem neuen Vorsitzenden wählte die Pfarrvertretung Ende November 2013 Pfarrer **Henning Porrmann**. Der 43-Jährige versieht eine Pfarrstelle in Meerholz-Hailer gemeinsam mit seiner Ehefrau, Kerstin Reinold. Nach dem Studium der Ev. Theologie in Bethel, Vancouver und Marburg von 1990 bis 1997 und dem Vikariat arbeitete er fünf Jahre als Gemeindepfarrer in Gersfeld-Dalherda, danach sieben Jahre in Baunatal, Rengershausen-Guntershausen. Die Pfarrvertretung, vormals Pfarrer/innausschuss, vertritt die Pfarrerschaft gegenüber der Kirchenleitung.



Foto: privat

Zum Team der „Licht-Kirche“ auf der Landesgartenschau 2014 in Gießen gehört auch die Marburger Pfarrerin **Svenja Neumann**. Zusammen mit Kollegen aus der süd-hessischen Landeskirche und dem Bistum Mainz erarbeitet sie das Kirchenprogramm für die 163 Tage der Gartenschau, die am 26. April eröffnet wird.



Foto: Karl-Günter Balzer

StadtKirchenLeben- Stadtleben um die Kirchen, Kirchenleben in der Stadt

Die Stadt: Vielfalt auf der einen, Anonymität auf der anderen Seite, zahllose Möglichkeiten, aber auch Rast- und Ruhelosigkeit, Reichtum und Armut auf engem Raum. Mittendrin die Kirchengemeinden. Mit ihren Gottesdiensten, ihren pädagogischen, kulturellen und sozialen Angeboten sind sie unverzichtbar für das Leben in der Stadt. Die Bedeutung, die Probleme und die Chancen des kirchlichen Lebens in der Stadt sollen in diesem Kirchenvorstandseminar aufgezeigt und miteinander diskutiert werden.

Samstag, 15. März 2014

9.30-14.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Alte Johanneskirche
Johanneskirchplatz 1, 63450 Hanau

Leitung: Dr. Ralph Fischer

Referierende: Dekanin Claudia Brinkmann-Weiß, Propst Bernd Böttner

Sitzungen leiten - Moderation von Veranstaltungen

Kirchenvorstandsarbeit soll Freude machen. Aber wer kennt das nicht? Nicht enden wollende KV-Sitzungen nach einem langen Tag, endlose Debatten, unklare Beschlüsse, Unzufriedenheit. In diesem Studientag bieten wir Handwerkszeug an, um Gremienarbeit zu „versüßen“:

- Sitzungen gut planen und strukturieren
- Sinnvolle und abwechslungsreiche Gestaltung
- Anforderungen an die Moderation
- Entscheidungen befördern
- Erfahrungsaustausch; Klärung individueller Fragen

Samstag, 10. Mai 2014, 9.30-15.00 Uhr

Ort: Haus der Kirche
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

Leitung: Matthias Reinhold

Referierende: Beate Sondermann, IPOS (Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN)

Berufen. Gerufen? Gehört? Gewählt - protestantische Berufung heute

Mit den Begriffen Beruf und Berufung, von Luther in die deutsche Sprache eingeführt, wird aus dem Engagement von sogenannten Laien ein Gottesdienst. Diese manchmal in Vergessenheit geratene evangelische Grundüberzeugung verleiht

Fortbildung 2014 für Kirchenvorstände

Spannende Themen für Ehrenamtliche in der Gemeindeleitung - zum Vormerken für die Jahresplanung



Foto: mediotv/Schäuderna

Leitung des Stadtteilzentrums Wesertor, Pfr. Gerd Bechtel, Geschäftsführer des Diakonischen Werks Kassel

Umgang mit kirchlichen Gebäuden

„Wir suchen nach der zukünftigen Stadt.“ Als verantwortliche Entscheidungsträger sind wir aufgerufen, uns mit unserem Gebäudebestand auseinanderzusetzen und langfristig Einsparungen vorzunehmen. Welche Möglichkeiten bieten sich zur Umnutzung von kirchlichen Gebäuden? Wie können wir unsere Kirchen für weitere Nutzungen neben den Gottesdiensten öffnen? Wie hilfreich sind Gemeindehausbedarfspläne?

Samstag, 12. Juli 2014, 9.30-14.30 Uhr

Ort: Martin-Luther-Haus, Kirchplatz 4
36251 Bad Hersfeld

Leitung: Matthias Reinhold

Referierende: Pröpstin Sabine Kropf-Brandau, Gebäudemanager Markus Jäckel, Kirchenbauberater Dr. Matthias Ludwig, Referatsleiterin Kerstin Reissmann-Priester, Bauberater des Landeskirchenamtes

Kooperationen in Räumen und Regionen

Samstag, 1. November 2014

Ort: 37235 Hess. Lichtenau

Referierende: Dr. Kerstin Söderblum, IPOS (Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN), mit Pröpstin Katrin Wienold-Hocke, Dekanin Ulrike Laakmann, Referatsleiter Matthias Nöding, Landeskirchenamt

KONTAKT

Matthias Reinhold
☎ 0561 9307-267
✉ kirchenvorstandsarbeit@ekkw.de



Gelegenheit zum Kontakt mit der Kirche bot das ungewöhnliche Format Auktion

„Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten“

Eine gelungene Aktion zugunsten des Gemeindehauses: Die Kirchengemeinde Windecken sammelte für eine Auktion - und zur Versteigerung am 29. September reiste Bischof Martin Hein als Auktionator an

So mancher Schatz kommt beim Frühjahrsputz zum Vorschein. Dies nutzte die Evangelische Kirchengemeinde Windecken im letzten Jahr für einen guten Zweck. Noch vor Ostern lenkte sie den Blick ihrer Gemeindeglieder auf all das, was oft von hier nach dort geräumt wird und doch nie Verwendung findet.

Der Förderkreis „Unser Gemeindehaus“, der für grundlegende Baumaßnahmen am evangelischen Gemeindehaus Windecken 100.000 Euro sammeln möchte, fand eine Lösung: Die WertVollAuktion. Helmut Levin vom Förderkreis erzählt: „Die Idee kam auf, als eine Familie eine Streuobstwiese zugunsten unseres Gemeindehauses spendete. Wir überlegten, wie wir diese

am besten veräußern könnten.“ Begleitet von Pfarrer Joachim Pothmann, Referent Spendenwesen im Landeskirchenamt, und Gemeindepfarrerin Dr. Friederike Erichsen-Wendt wurde die Anregung rasch passend gemacht: Der Tag der Kirchenvorstandswahl am 29. September wäre genau richtig. Und mit der Zusage von Bischof Prof. Dr. Hein, die Auktion durchzuführen, war für einen kurzweiligen Verlauf der Versteigerung gesorgt. Jugendliche aus der Gemeinde erstellten eine Homepage, auf der stets aktualisiert über die Auktionsobjekte in Wort und Bild berichtet wurde. Im Laufe der Wochen und Monate kamen Schmuckgegenstände, Bilder, Büromöbel, sogar eine Heimorgel hinzu. Alles wurde begutachtet, fotografiert, beschrieben.



Fotos: Pfarramt Windecken

Bilder, Schmuck, Büromöbel - und sogar eine Heimorgel wurden versteigert



Engagierter Auktionator: Bischof Hein machte das neue Amt sichtlich Spaß

Manches auch zurückgegeben. Wiederholte Berichterstattung und Radiobeiträge machten das Projekt über Wochen zum Gesprächsthema.

Die Aktion, eingebettet in eine Reihe von Veranstaltungen und Projekten, soll der Öffentlichkeitsarbeit dienen und helfen, das Spendenziel zu erreichen. „Für mich ist durch die Auktion nochmals deutlich geworden, wie eng Fundraising und Gemeindeentwicklung zusammenhängen“, sagt Pfarrerin Erichsen-Wendt. „Für die Menschen in unserem Stadtteil ist das wirklich eine ‚gemeinsame Sache‘. Im Vorfeld lernte ich viele kennen, für die das ungewöhnliche Format Gelegenheit zum Kontakt mit unserer Kirche bot. Sehr berührt haben mich die Geschichten, die Menschen mit den Dingen verbinden, von denen sie sich jetzt trennen.“ Etwa die Hälfte der Gegenstände fand neue Besitzer. Der Gewinn belief sich auf gut 4.700 Euro. Und eine Windecker Familie freut sich in diesem Jahr erstmals auf eigenes Obst von der eigenen Wiese.

Friederike Erichsen-Wendt

KONTAKT

Friederike Erichsen-Wendt
☎ 06187 3775
✉ pfarramt.windecken@ekkw.de

› Mehr im Internet: www.ekkw.de

SEMINARE

› Dem Alter ins Gesicht lachen

28.2. | Kassel

„Humor ist eine famose Turnübung, die darin besteht, sich selbst auf den Arm zu nehmen“ (Theo Lingen). Ist Humor erlernbar? Jeder Mensch besitzt das Potenzial für ein humorvolles Leben. Die Umsetzung dieser natürlichen Gabe zur Steigerung der eigenen Lebensqualität in jedem Alter zu nutzen, klingt schwierig – ist es aber nicht. In diesem Workshop soll der Beweis erbracht werden.

☎ 0561 9378-284

www.ekkw.de/service/erwachsenbildung

› Kigo-Fortbildung

8.3. | Wohratal-Halsdorf

Singen, werkeln, schwätzen: Neue und alte Lieder werden, mit und ohne Bewegung, gemeinsam erlernt und gesungen. Wer ein unbekanntes Lied einstudieren möchte, kann es mit Noten bis zum 1.3. faxen oder gescannt mailen. Zudem wird ein Holzkreuz aus getrockneten Früchten und Samen für die Kindergottesdienste (Kigo) gestaltet. Beim Arbeiten ist Zeit, sich über den eigenen Kindergottesdienst mit ande-

ren Kigo-Mitarbeitenden auszutauschen. Anmeldung bis 6.3. bei Pfarrer Matthias Weidenhagen:

☎ 06425 1261, Fax: 821147

www.pfarramt.halsdorf@ekkw.de

› Strategien zur Entspannung

15.3. | Bad Arolsen

Das Seminar zeigt Wege zur Gelassenheit. Leicht erlernbare Entspannungsübungen helfen, zu mehr Ruhe und Ausgeglichenheit zu finden. Stressfaktoren werden erkannt und Strategien zur deren Bewältigung im Alltag entwickelt

☎ 05691 899104

www.bathildisheim.de

TAGUNGEN

› Kostproben 2014: Lieben

14.2. | Kassel

Das Referat für Erwachsenenbildung lädt ins Haus der Kirche zu einem Abend ein, an dem sich alles ums Lieben dreht: mit Musik und Tanz, Vortrag und Gesprächen. Es gibt eine Ausstellung, Marktplatz, Kurzworkshops und Garküchen der Liebe. Es wird zu lustvollen Kostproben für Leib und Seele verführt.

☎ 0561 9378-283

› Landwirtschaft

28.2.–1.3. | Hofgeismar

Landwirtschaftliche Tierhaltung im Widerstreit der Interessen. Der Preiskampf um das Angebot möglichst günstiger Fleischprodukte wird als Druck auf Tiere, Menschen und Umwelt weitergegeben. Welches Handeln ist ethisch als artgerecht vertretbar? Was bedeutet „Wachsen oder Weichen“ für die Bäuerinnen und Bauern? Welche Rahmenbedingungen sollte die Politik für eine tier-, menschen- und umweltfreundliche Tierhaltung schaffen?

☎ 05671 881-118

› Gebet als Körpersprache

21.–23.3. | Hofgeismar

In allen Religionen ist Beten immer auch leibliche Praxis – oft ganz ohne Worte. Das „Körpergebet“ erfährt auch in christlichen Zentren der Meditation großes Interesse. Mit elementaren Übungen aus westlichen und östlichen Traditionen öffnen sich die Teilnehmer der Erfahrung „Körpergebet“.

☎ 05671 881-126

› Kommunale Klimapolitik

4.–5.4. | Hofgeismar

Umweltpolitik wird oft auf die europäische Ebene abgeschoben, die vor allem die Rahmenbedingungen setzt. Dennoch finden sich gerade im Zuge der Energiewende viele kommunale Initiativen einer Energiepolitik von unten, dazu zählen Bestrebungen zu einer Rekommunalisierung der Energieversorgung. Den Kommunen stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Welche Handlungsspielräume noch nicht ausgeschöpft sind, soll auf dieser Tagung diskutiert werden.

☎ 05671 881-118

www.akademie-hofgeismar.de

DIES & DAS

› Komödie

22.2. | Ihringshausen

Theater Rollwagen präsentiert: „Die Pfarrhauskomödie“, Schauspiel von Heinrich

Lautensack. Die Pfarrhausköchin Ambrosia muss dringend für ein paar Monate verreisen. Angeblich zu ihrer schwerkranken Mutter, in Wahrheit aber, um heimlich das Kind zur Welt zu bringen, das sie vom Pfarrer Achatius erwartet. Die junge, lebensfrohe Irma soll sie unterdessen im Pfarrhaus vertreten – nur als Köchin ...? Das Lese-Theater beginnt um 19 Uhr im Ev. Gemeindehaus an der Kirche.

☎ 0561 811137

› Fasten – Zeit für Ruhe

10.–16.3. | Germerode

Zeit für Stille im Kloster Germerode – Zeit zum Atemholen. In vielen Kulturen und Religionen sind Fastenzeiten bekannt als eine Form der inneren Reinigung. Dieser Prozess wird durch den Verzicht auf feste Nahrung unterstützt. Geistige Energieen werden frei – sie können zur Neuorientierung des eigenen Lebens genutzt werden.

☎ 05654 923888

www.Kloster-Germerode.de

› Theater

21.3. | Wachenbuchen

Das Ensemble „Die Draufgänger“ zeigt unter der Regie von Christoph Goy das Stück „Verlorene Liebesmüh“ von Shakespeare. Am Hof von Navarra herrscht die Wissenschaft. Der Prinz und drei seiner Schwurgenossen wollen sich der Philosophie und dem Studium hingeben – und entsagen für drei Jahre dem weiblichen Geschlecht. Der Narr und der Hof leiden unter den Folgen dieser der Proklamation. Schließlich naht die Chance auf Veränderung in Gestalt der Prinzessin von Frankreich ...

Ab 20 Uhr im Ev. Gemeindezentrum.

☎ 0151 27035773

www.kulturhaus-wachenbuchen.de

› Männersamstag

5.4. | Kassel

Auf den Spuren des Frühlings im Habichtswald. Vielen Männern schenkt die Begegnung mit der Natur Lebendigkeit und Kraft, lässt sie in Ruhe zu sich und Gott kommen. Altes zurücklassen, Neues entdecken. Veranstaltungsort: Hütte der Kirchengemeinde Jungfernkopf; Treffpunkt: Parkplatz am Herkules. Anmeldungen bis 15.3. per E-Mail

☎ 0561 9378-477

E-Mail: erwachsenenbildung@ekkw.de



Foto: Nicola Uphoff/Waschong

22.2.

Ihringshausen

› Dies & das: Das Theater Rollwagen mit der „Pfarrhauskomödie“

› Kochkurs für Kinder

5.4. | Marburg

Kartoffelzauber mit Hexe Lisbeth: ein Kochkurs für Kinder ab vier Jahren mit Eltern, Großeltern, Tante, Onkel. Die Hexe liebt Kartoffeln, aber ohne Garten keine Erdäpfel. Da hat Lisbeth eine Idee: Sie pflanzt sie in Eimer auf ihrem Balkon. Ihr Zauberbuch verrät, dass Kartoffeln sogar Strom leiten können. Nach dem Experimentieren gibt's ein leckeres Kartoffelgericht. (Von 15 bis 18 Uhr.)

☎ 06421 175080

www.fbs-marburg.de

› Ferientage für Familien

14.–21.4. | Brotterode

Endlich Frühling, und schon steht Ostern vor der Tür. In den hessischen und thüringischen Dörfern wird der Brunnen mit frischem Grün und bunten Eiern geschmückt. Im Haus am Seimberg beschäftigt man sich mit regionalen und internationalen Traditionen und gestaltet ein buntes Osterfest.

☎ 036840 3710

www.haus-am-seimberg.de

› Männer pilgern

17.4. | Flieden-Rückers

Männer auf dem Weg durch die Nacht in den Tag – von Gründonnerstag auf Karfreitag. Der ökumenische Nachtpilgerweg führt von Flieden über den Distelrasen nach Schlüchtern. Treffpunkt: 17.4.,

22 Uhr, in Rückers. Anschluss in der Stadtkirche St. Michael, Schlüchtern, anschließend Frühstück im ev. Gemeindehaus. Anmeldung: Kath. Regionalstelle für Erwachsenenbildung

☎ 06056 9193111

buero@bildungshaus-salmuenster.de

STUDIENREISE

› Auf zur „Isola verde“

17.–24.5. | Ischia

Die Arbeitsabläufe sind heute von einem immer schnelleren Tempo und psychischem Stress gekennzeichnet. Burnout wird gerade in sozialen Berufen zu einer Gefahr. Innehalten, um sich neu zu verorten und gut für sich selbst zu sorgen, das gehört zu den spirituellen Herausforderungen, die angenommen werden: in einem Wechsel aus thematischen Einheiten, geführten Wanderungen, geistlichen Impulsen und der Begegnung mit der kulturell wie landschaftlich so reichen Insel.

☎ 05671 881-126

www.akademie-hofgeismar.de

KIRCHENMUSIK

› Kammermusik

16.2. | Homberg

Das festliche Eröffnungskonzert der zehnten Klangreise beginnt um 17 Uhr in der

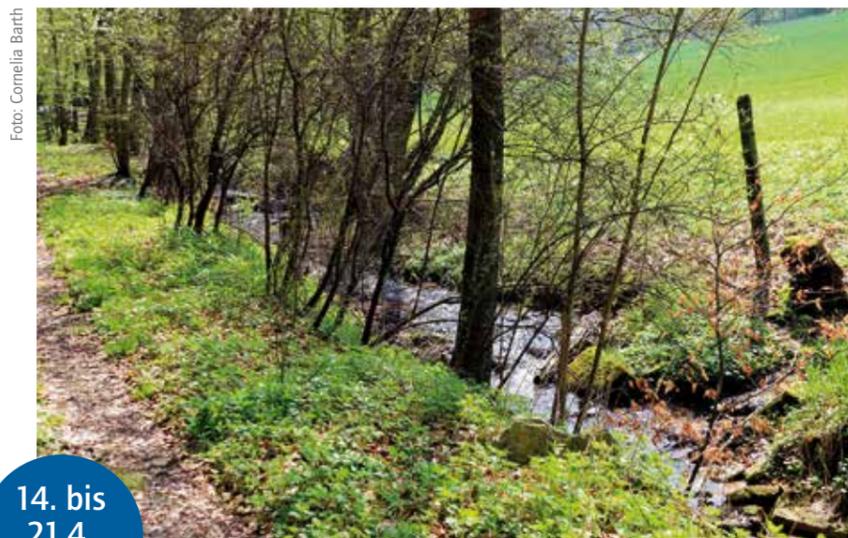


Foto: Cornelia Barth

14. bis 21.4.

Brotterode

› Dies & das: Endlich Frühling! Im Haus am Seimberg wird er begrüßt.

Termine

Ev. Stadtkirche St. Marien. Zu hören ist Kammermusik für Sopran, Violoncello und Orgel. Die Ausführenden: Anna Palupski, Sopran, Anja Schmidt, Violoncello, und Birgit Käfer, Orgel.

› Klassische Chorliteratur

21.2. | Hofgeismar

Unter der Leitung von Dirk Wischerhoff erklingt um 19 Uhr in der Altstädter Kirche ein Konzert mit Werken von Felix Mendelssohn Bartholdy (Lobgesang-Symphonie op. 52) und Peteris Vasks („Dona nobis pacem“). Gemeinsam mit der Kreiskantorei Hofgeismar musizieren die Kurpfalzphilharmonie Heidelberg sowie als Solisten Dagmar Jahn, Sopran, Agnes Brill, Sopran, und Rolf Sostmann, Tenor.

› Orgelkonzert

22.2. | Marburg

In der Elisabethkirche gibt Nils Kuppe ab 19 Uhr ein Orgelkonzert. Dabei erklingen drei Choräle von César Franck (seine letzten großen Kompositionen) sowie die Passacaglia c-moll und Praeludium und Fuge a-Moll von Johann Sebastian Bach. César Franck war nicht nur ein großer Komponist für Orgelmusik, sondern auch ein bedeutender Orgellehrer am Pariser Konservatorium. Seine Hochachtung für Johann Sebastian Bach war groß. So gab es Zeiten, in denen er neben Improvisation nur Werke von Bach und von sich selbst unterrichtete.

› Musique française

23.2. | Witzenhausen

Tobias Metzmacher (Gitarre) und Ursula Werth-Kels (Querflöte) spielen Werke namhafter Komponisten wie Jean Baptiste Loeillet, Maurice Ravel und Claude Debussy. Das Konzert beginnt um 18 Uhr in der Liebfrauenkirche.

› Kammermusik

1.3. | Ihringshausen

In der evangelischen Kirche gastiert das Osina-Trio mit Nina Osina, Violine, Gang Wang, Cello, und Vera Osina, Klavier. Gespielt werden Werke von Ludwig van Beethoven und Dimitri Schostakowitsch. Ein



› Kammermusik erklingt in der Stadtkirche Homberg zum Auftakt der „Klangreise“

16.2.

Homberg

für das Trio extra geschriebenes Stück von Uli Götte wird uraufgeführt. Das Konzert beginnt um 19 Uhr.

› Don Kosaken

22.3 | Hanau

Um 15 Uhr beginnt in der Gustav-Adolf-Kirche das Konzert der Maxim Kowalew Don Kosaken. Der Chor wird russisch-orthodoxe Kirchengesänge sowie einige Volksweisen und Balladen zu Gehör bringen. Wunschtitel wie Abendglocken, Stenka, Rasin, Suliko und Marusja fehlen auch im neuen Programm nicht.

› Panflöte: Roman Kazak

23.3 | Witzenhausen

Der von den Medien geadelte „Prince of Pan“, der „Ausnahmekünstler“ Roman Kazak, kommt mit seiner europaweiten Konzertreihe „Phantasien der Panflöte“ in die Liebfrauenkirche. Begleitet wird er von Wladimir Steba an der Orgel. Sie hören eine vielseitige Mischung aus selbst bearbeiteten Meisterwerken der Klassik, schwungvollen moldawischen Weisen, tiefgehenden rumänischen Traummelodien und sakralen Kompositionen. Das Konzert beginnt um 18 Uhr.

Kirche im Radio

hr HESSISCHER RUNDFUNK

Morgenfeier hr2-kultur: So, 7.30 Uhr

9.3. Helmut Wöllenstein, Marburg

18.4. Michael Becker, Kassel

27.4. Andrea Wöllenstein, Marburg

Sonntagsgedanken hr1: So, 7.45 Uhr

2.3. Hermann Trusheim, Hanau

30.3. Margret Artzt, Homberg

20.4. Michael Becker, Kassel

Zuspruch hr1: 5.45 Uhr (Mo-Fr),

Sa zwischen 7.10 und 7.30 Uhr

10.-14.3 Ute Zöllner, Kassel

15.3. Michael Becker, Kassel

7.-12.4. Michael Becker, Kassel

hr2-kultur: 6.30 Uhr (Mo-Sa)

17.-22.3. B. Priestersbach, Bruchköbel

28.4.-3.5. C. Hartge, Bad Wildungen

Übrigens hr4:

Mo-Fr 17.45 Uhr, So 7.45 Uhr

24.-30.3. Michael Becker, Kassel

21.-27.4. Till M. Wisseler, Langenselbold

22.4. Michael Becker, Kassel

Leben und Glauben

hr-Info: So, 6 und 9 Uhr

Das Neueste aus Kirche und Religionen

HIT Radio FFH
Wir spielen die Hits!

HIT RADIO FFH

So, 6 bis 9 Uhr „Kreuz und Quer“ – Das Magazin der Kirchen. Darin: 6.25 Uhr, 7.25 Uhr, 8.25 Uhr kirchliche Nachrichten aus Deutschland, Hessen und Ihrer Region und „Bibel aktuell“ zwischen 8 und 9 Uhr; Mi, 21.54 Uhr: „Zwischentöne“

BOB!
Hessen Rock'n Pop

RADIO BOB

So, 8 bis 9 Uhr:

„Bobs Kirchenzeit“ –

Beiträge zu Glaube, Kirche, Lebensfragen

harmony.fm
Zusammen ist man stärker

RADIO HARMONY

So, 6 bis 9 Uhr: „Himmlich“, das Kirchenmagazin; Mi, 19.30 Uhr: „Quergehört“

Neue Bücher



Matthias Drobinski:
Kirche, Macht und Geld, Gütersloher Verlagshaus Gütersloh 2013

Wie reich und mächtig sind die Kirchen wirklich? Katholische wie evangelische Kirche gehören zu den größten Institutionen in Deutschland, sie sind der größte Arbeitgeber nach dem öffentlichen Dienst. Ihr Einfluss ist im Grundgesetz festgeschrieben – doch ist ihre privilegierte Stellung im Staat noch gerechtfertigt, wenn die Zahl der Kirchenmitglieder ständig abnimmt? Welche Folgen hätte eine deutlichere Trennung von Staat und Kirche?



Hans-Martin Barth:
Konfessionslos glücklich. Auf dem Weg zu einem religionstranszendenten Christsein Gütersloher Verlagshaus Gütersloh 2013

Was bedeutet es für die Kirche der Zukunft, wenn ein wachsender Teil der Bevölkerung areligiös ist? Wenn auch moderne Christen skeptischer werden? Wie kann es gelingen, sich diesen Menschen neu verständlich zu machen, ihnen unreligiös und undogmatisch von Gott und dem christlichen Glauben zu erzählen?

Das neue Buch des Marburger Theologen Hans-Martin Barth ist eine Provokation. Der Titel wirkt noch zu zurückhaltend. Nicht die Konfessionslosigkeit, die Religionslosigkeit ist die Herausforderung der Zeit. Barth plädiert theologisch begründet dafür, endlich ernst zu nehmen, dass immer mehr Menschen kirchenfern bleiben. Mit konfessioneller Traditionspflege und einer voraussetzungsreichen religiösen Sprache sind sie nicht zu erreichen. Die Heraus-

forderung sei, christliche Standpunkte in einer zeitgemäßen Sprache zu formulieren und in die Gesellschaft einzubringen, ohne Glauben vorzuschreiben. Nur so treffe man den Nerv der Zeit. Was bedeutet das für die künftige Gestalt des Christentums? Kenntnisreich legt Barth dar, dass Religiosität nicht selbstverständlich ist. Als Antwort skizziert er ein religionstranszendentes Christsein, das jenseits von Religion und Religionslosigkeit zu verorten ist. Dessen Verkündigung hält in gut evangelischer Weise an einem Leben von Christus her, gehalten von Gott, fest. Religiöse Begriffe neu übersetzen, Inhalte veranschaulichen, das Formelhafte der Bekenntnisse verständlich machen: darum geht es bei der Frage, wie Jesus Christus bei areligiösen Menschen auf Resonanz stoßen kann. Dazu muss Kirche sich öffnen, dürfen die Sakramente nicht an Bedingungen geknüpft werden. Starke Vorstellungen, die Barth leise präsentiert. Doch seine Schlussfolgerungen sind kaum weniger radikal als die realen Herausforderungen. Ein lesens- und nachdenkenswert Blick in die Zukunft!

Dennoch schlägt das Buch keine populistischen Töne an. Es markiert die Felder, auf denen in den kommenden Jahrzehnten der Reformdruck noch wachsen dürfte. Die insgesamt positive Rolle von Kirchen und Religionen für die Gesellschaft stellt der Autor nicht in Frage. Drobinski argu-

mentiert überzeugend, warum es gut ist, wenn Staat und Religionen auch künftig eng zusammenarbeiten. Zentrale Voraussetzung für ihn ist jedoch, dass sich das überkommene Staats-Kirchen-Recht in ein Religions-Gesellschafts-Recht wandelt, das auch den Islam gleichberechtigt mit einbezieht. Mit der kulturellen Homogenität einer christlich geprägten Gesellschaft ist es vorbei, die institutionelle Macht der Kirchen schwindet. Das Buch macht deutlich, dass das kein Schreckensszenario ist, sondern Teil eines umfassenden Wandlungsprozesses.

Das gut geschriebene Buch liest sich sehr leicht. Unabhängig davon, ob man die Positionen des Autors teilt, bietet es eine umfassende, kenntnisreiche Zustandsbeschreibung des gegenwärtigen Staat-Kirche-Verhältnisses, die auch für interessierte Einsteiger ins Thema unbedingt empfehlenswert ist.

Albrecht Weisker



Ksenija Aukstat
u. a.: Der Altar im Kirchenjahr – schmücken, gestalten, verkündigen Gütersloher Verlagshaus Gütersloh 2013

Den Altar bewusster in den Gottesdienst einbeziehen, ihn in Bezug auf das Kirchenjahr abwechslungsreich gestalten und ihn als symbolischen Ort der Kommunikation mit Gott neu entdecken – dies ist das Anliegen des konsequent auf die Praxis ausgerichteten Handbuchs. Es enthält viele Vorschläge zur Altargestaltung, die mit zahlreichen Bildern zum Nachahmen und zur Kreativität anregen. Dazu gibt es Vorschläge zur liturgischen Gestaltung des Gottesdienstes (u. a. mit Gebeten und poetischen Texten) sowie informative Beiträge bis hin zu hilfreichen Regeln. Das Buch richtet sich an alle, die haupt- oder ehrenamtlich damit beauftragt sind, Gottesdienste und den Kirchenraum vorzubereiten: Pfarrerinnen, Küster, Prädikantinnen und Kirchenvorsteher.

Albrecht Weisker

Langer Atem zahlt sich aus

In Hessen wurde die Ablösung der kommunalen Baulastverpflichtungen für Kirchengebäude in den vergangenen zehn Jahren erfolgreich realisiert – ein Modell für die Regelung früherer Rechtsverpflichtungen

Heftige Diskussionen haben sich in den vergangenen Monaten am Thema Staatsleistungen an Kirchen entzündet. Diese Dotationen beruhen auf historisch erworbenen, rechtlich und gesetzlich verankerten Verpflichtungen. Eine Ablösung sieht das Grundgesetz vor. Würde sie wirklich in Angriff genommen, bedeutete dies ein langwieriges und kompliziertes Verfahren. Aber dafür gibt es ein erfolgreiches Modell: Die Ablösung der Kirchenbaulasten in Hessen, die 2013 abgeschlossen wurde.

Die Kirchenbaulasten, alte Bauunterhaltungsverpflichtungen von Kommunen für Kirchen und Pfarrhäuser, stießen (Ende des vorigen Jahrhunderts) in den Gemeinden zunehmend auf Unverständnis und Widerstände. Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) hätte um das Jahr 2000 herum etwa 40 Kommunen verklagen müssen. Auch weil das gesellschaftliche Verständnis für diese altrechtlichen Verpflichtungen zunehmen schwand, wurde in langen Verhandlungen ein Rahmenvertrag zwischen den hessischen Kirchen

– federführend in der EKKW das Baudezeranat –, den Kommunen, dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt und 2003 unterzeichnet.

In den folgenden zehn Jahren zahlten die Kommunen, unterstützt durch das Land Hessen, insgesamt 65,2 Millionen Euro an die kurhessische Kirche. Diese Summe beinhaltet Ablösebeträge für jedes einzelne betroffene Gebäude ein. Dieser Grundstock, der nicht angetastet werden darf (Baumaßnahmen dürfen Kirchengemeinden nur aus den Zinsen bestreiten) wanderte zunächst auf ein Treuhandkonto der Landeskirche und wuchs in zehn Jahren auf 70 Millionen Euro an. Ab 2014 aber sind die Kirchengemeinden berechtigt, die erwirtschafteten Zinsen für Baumaßnahmen zu entnehmen.

Trotzdem wurden zwischen 2003 und 2013 sanierungsbedürftige Kirchen und Pfarrhäuser nicht vernachlässigt: Denn für den Nachholbedarf an Erneuerungen handelte die Landeskirche im Rahmen des Ablösevertrags eine pauschale Summe aus

(28,5 Millionen Euro), die für akut notwendige Arbeiten an kirchlichen Gebäuden vorgesehen war. Die EKKW verpflichtete sich dem Land Hessen gegenüber nachzuweisen, dass diese Gelder tatsächlich verbaut wurden. Was dem Land durchaus zugutekam, denn die Verwendung des „pauschalierten Nachholbedarfs“ kurbelte die hessische Bauwirtschaft gehörig an.

Wie aber sieht es nach vollendeter Ablösung für die Kirchengemeinden in der Praxis aus? Man kann es sich so vorstellen, dass auf dem Konto des Grundstocks rund 1.000 Sparbücher liegen, auf denen sehr unterschiedliche Summen eingetragen sind. Diese hängen nicht nur mit der Größe der Gebäude zusammen, sondern auch mit dem Umfang der historischen Vereinbarungen: So betraf die Baulast bisweilen nur einen Teil des Bauwerks, zum Beispiel den Turm.

Um das Thema Baulastablösung anschaulich zu machen, werfen wir einen Blick auf die Kirchen mit der höchsten und geringsten Ablösesumme.

Foto: Irene Graefe



Die Kirche mit der niedrigsten und die mit der höchsten Baulastablösung:

Das Kirchlein in Leckringhausen im Kirchenkreis Wolfhagen (links) erhielt 2003 eine Ablösesumme von 30.695,66 Euro. Bis 2012 wurden Zinsen in Höhe von 2.267,01 Euro erwirtschaftet. Nur die dürfen für bauliche Zwecke ausgegeben werden; der Grundstock bleibt festgelegt.

St. Crucis in Allendorf (Kirchenkreis Witzenhausen) hatte Anspruch auf eine Ablösesumme von 566.580,05 Euro, die zwischen 2004 und 2013 ausgezahlt wurde. Der Bestand der daraus angefallenen Zinsen belief sich Ende des Rechnungsjahres 2012 auf 41.84,51 Euro.

Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden werden im Rahmen der kirchlichen Mittel zunächst von der Kirchengemeinde finanziert, dann vom jeweiligen Kirchenkreis, der Landeskirche, dem Baulastfonds und der Stiftung Kirchenerhaltungsfonds.

Cornelia Barth

Foto: Frank Zerbst

